Diöcesanblatt

für den

Clerus

der

Fürstbischöflich Breslauer Diöces.

Siebenter Jahrgang.

Zweites Heft.

Breslau 1812.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Universitäts-Gebäude bey Franz Popitius.

Inhalt des zweiten Heftes.

Seite

1) Uebersicht der vom Jahre 1800 bis 1811 zum Besten der Volksschulen der Diöces errichteten Fundationen. — 97

2) Armuth Jesu. Ein Versuch. — 114

3) Versuch einer Liturgie für die gewöhnlichen Feldprozessionen in der Kreuzwoche. Vom Erzpriester Mücke in Canth. 129

4) Ordnung, nach welcher in der Pfarrthey Jauer die Kinder, welche das vorgeschriebene Alter erreicht haben, ehe sie aus der Schule austreten, zur heil. Beicht und Communion zugelassen werden. — 140

5) Meine Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben." S. 7. Jahrg. 1s Heft. Vom Pfarrer Fischer in Waldenburg. — 143

6) Meine Gedanken bey Gelegenheit des im 7. Jahrg. 1. H. S. 23. des Diöcesanblattes abgedruckten Aufsatzes: Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben. Von S — r in J. — — 148

7) Ueber die österlichen Beichtzettel. Ein Wort zur Zeit. Vom Erzpriester Magner in Schebitz. — — 154

8) Convents-Verhandlungen — 162

9) Diöcesan-Nachrichten — — 185

WiMBP Opole

Akc K Nr 51/74/CS

KSIĘGARNIA ANTYKWARIAT DOM KSIĄŻKI

2.2.34

150,-

033000 F

Uebersich[illegible]s 1811 zum Besten der katholischen Volksschulen der Diöces errichteten Fundationen.

Auch in der neuesten Zeit, seit der letzten allgemeinen Schulverbesserung, welche mit dem i. J. 1800 für die Universität zu Breslau und die damit verbundenen Gymnasien erschienenen Reglement ihren Anfang nahm, sind mehrere neue Fundationen zum Besten der Schulen errichtet worden. Sowohl ihre Zahl, als das zu diesem Zweck gewidmete Capital geben uns den erfreulichen Beweis, daß die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Schulwesens und der Sinn für die Beförderung desselben in unsern Tagen bedeutend zugenommen hat. Fast jeder Stand stellt uns Personen dar, welche durch Wohlthätigkeit zum Besten der Schulen mitzuwirken suchten. Aus den Händen der höhern und niedern Geistlichkeit, aus den Schlössern des Adels, aus der Werkstäte des Bürgers und der Hütte des Land-

„Zbiory Śląskie" cś 437

manns flossen Beyträge zusammen um die durch die Armuth der Eltern für den Unterricht der Jugend entstehende Hindernisse zu heben. Da wir nicht zweifeln, daß es mehreren Lesern unserer Blätter angenehm sein wird, den herrschenden Zeitgeist, welcher uns nicht immer die erfreulichsten Erscheinungen darbietet, hier von einer vortheilhafteren Seite kennen zu lernen, so theilen wir ihnen hiedurch noch eine Uebersicht der in den letzten 12 Jahren zur Beförderung der Bildung der Jugend errichteten milden Stiftungen mit:

a) Von Diöcesan-Geistlichen errichtete Fundationen.

1) Auf dem der von Rothkirchischen Familie gehörigen, nach Kühschmalz eingepfarrten Lehngute Hönigsdorf Grottkauischen Kreises war zwar schon früher ein eigner Schullehrer angestellt, aber eines Theils sein Gehalt so gering, daß er kaum davon leben konnte und anderen Theils kein Schulgebäude vorhanden, in welchem sich die Jugend zum Unterrichte hätte versammeln können. Hiezu trat überdieß noch der Umstand, daß der Lehrer durch sein hohes Alter von mehr als 70 Jahren unfähig wurde, seinem Amte gehörig vorzustehn. Die Gemeinde würde auch bei gesetzmäßiger Concurrenz des Dominii schwer im Stande gewesen seyn, ihre Schule aus eignen Mitteln in eine ausdauernd bessere Verfassung zu setzen. Mit einer seltenen Großmuth entschloß sich daher der letztverstorbene Weyhbischof und Vicarius Apostolicus von Rothkirch in Breslau für die zweckmäßige Einrichtung und feste Be-

Begründung der Schule in Hönigsdorf zu sorgen. In dieser Absicht ließ er daselbst ein neues massives Schulhaus aufführen und verwendete zu diesem Bau das bedeutende Quantum von 1000 rth. Das von Rothkirchsche Dominium wies dazu einen angemessenen Platz unentgeltlich an, und trug zu diesem Bau selbst noch 200 rthl. Courant bey, um ihn um so angemessener ausführen zu können. Als das Gebäude vollendet war, schenkte gedachter H. Weyhbischof der Schule i. J. 1800 aus seinem eigenen Vermögen ein Capital von 3000 rthl. in Pfandbriefen ohne Agio, damit hievon als einem immerwährenden Fundations-Capital, der dasige Schullehrer die Interessen mit 120 rthl., oder wenn es gegen 5 pro Cent ausgeliehen würde, mit 150 rthl. geniessen könnte und dadurch sein Unterhalt für immer gesichert würde. Um aber dieses Salarium bestimmt in voraus bezahlen zu können, erlegte der Stifter noch 60 rthl. in Courant besonders, als einen permanenten Bestand um den zeitigen Procurator wegen eines zu leistenden Vorschusses außer Verlegenheit zu setzen. Außerdem wies er noch ein Capital von 200 rthl. in Pfandbriefen an, wovon der Procurator dieser Fundation für die bey deren Verwaltung gehabte Mühe, die Zinsen geniessen sollte. Die Oberaufsicht dieser Fundation wurde dem aufgelösten Collegiatstifte in Neisse übertragen und ihm für die Zukunft auch das Wahlrecht überlassen. Vorerst aber vertraute der Stifter deren Verwaltung dem vor kurzem gestorbenen Hochstifts-Canonicus und Prälat Dechant H. v. Schubert,

bert, welcher den Bau der neuen Schule veranstaltet und dieses Institut überhaupt nach dem Sinne des Fundators zweckmäßig eingeleitet hat, auf Lebenszeit an. Glückliche Gemeinde, die für die Bildung ihrer Jugend auf eine so ausgezeichnete Art gesorgt sieht. Wie wenige Landschulen können sich einer so reichlichen Dotation erfreuen!

2) 1801 errichtete der verstorbene emeritirte Erzpriester und Pfarrer in Freyburg Carl Tham in seinem Geburtsorte Bokau eine Fundation von 200 rthl. für arme Schulkinder. Zufolge seiner Anordnung erhalten 4 der ärmsten, welche die Schule zu besuchen anfangen, beim Eintritt in dieselbe das erste Lehrbuch, jedes Jahr ein paar Strümpfe und ein paar Schuhe unentgeldlich und dem Lehrer wird für sie das Schulgeld bezahlt. Diese Wohlthat geniessen die Kinder durch 3 Jahre, nach deren Verlauf wieder 4 andere, von dem Pfarrer, Scholzen und Gerichten, welche die Tutores dieser Fundation sind, angenommen werden. Wieviel Gutes kann dadurch bewirkt werden! Am Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts wird Bockau über 130 Menschen zählen können, welche durch diese Stiftung den nöthigen Schul-Unterricht erhalten haben, den sie sonst wegen Armuth der Eltern vielleicht ganz oder zum Theil würden haben entbehren müssen. Ein bedeutender Gewinn in dem Auge desjenigen, der Menschenwürde und Menschenveredlung nach ihrem wahren Werthe zu schätzen weiß.

3) 1802 wurde von dem würdigen und um das schlesische Schulwesen sehr verdienten Prälat Strauch

Strauch in Sagan eine Fundation zur Beförderung der Wiederhohlungsstunden daselbst errichtet. Er deponirte in dieser Absicht ein Capital von 600 rthl. mit der Bestimmung: daß die Zinsen unter die drey Schullehrer in Sagan zu gleichen Theilen vertheilt werden, und diese dagegen gehalten seyn sollten, alle Sonntage den dasigen Lehrburschen und Mädchen unter 16 Jahren von 1 Uhr Nachmittags bis zu den Vespern in der dortigen Schule Unterricht zu ertheilen. Fern von aller egoistischen Eitelkeit wünschte der wahrhaft christlich gesinnte Stifter nicht die öffentliche Bekanntmachung dieser Verfügung, indem er bei allen ähnlichen Handlungen seine Belohnung nur in dem Bewußtseyn nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben suchte; aber sein von uns geschiedener Geist wird es uns verzeihen, wenn wir von Dankbarkeit geleitet, seine wohlthätige Stiftung nach seinem Hintritt von dieser Erde in diesen Blättern zur Nachahmung aufstellen.

4) 1804 errichtete der Canonicus Erzpriester und Stadtpfarrer H. von Zoffeln in Neisse eine Fundation von 100 rthl. von deren Interessen a 5 rthl. Prämien angeschaft und bei der in der dortigen katholischen Stadtpfarrschule jährlich zu haltenden Prüfung unter die fleißigsten Schüler vertheilt werden sollen. Wie viele Kinder werden durch die Aussicht auf diese Belohnung zu größerem Fleiße und einem sittlicheren Betragen ermuntert werden!

5) 1805 hat ein Ungenannter würdiger Con-Diöcesan sein sämmtliches Vermögen von 2700 rth. in

in Pfandbriefen der katholischen Schule in Schoenau Hirschbergischen Kreises zur Gehalts-Verbesserung des Lehrers und Begründung einer Industrieschule geschenkt. Von den jährlichen Interessen p. 108 rthl. erhält der Lehrer zu seinem besseren Auskommen 70 rthl., wofür er die Industrieschule mit besorgen muß, die Lehrerin 30 rthl., die übrigen 8 rthl. aber werden auf Prämien und zum Ankauf des Materiale verwendet. 6) 1805 legirte der verstorbene Erzpriester und Pfarrer Geisler in Wansen ein Capital von 200 rthl. zum Bau der dortigen Schule. 7) 1805 bestimmte der Erzpriester und Pfarrer Schieweck in Seichwitz der dortigen Schule jährlich 2 rthl., welches ein Capital von 50 rthl. voraussetzt. 8) 1806 legirte der verstorbene Pfarrer Frommhold zu Berthelsdorf 20 rth. zur Anschaffung nützlicher und nöthiger Bücher für die Schule in Thiemendorf. 9) 1807 der sehr thätige Schulfreund Capellan Jungnitz in Reichenbach 20 rthl. auf Prämien, welche dort bey der jährlichen Schul-Visitation unter die fleißigsten Kinder vertheilt werden sollen. 10) 1807 der zu Großglogau verstorbene Canonicus von Paczinsky 300 rthl. wovon die Interessen zur Anschaffung der nöthigen Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder der dasigen Dohmgerichtsbarkeit verwendet werden sollen. 11) 1807 derselbe 300 rthl. für die Schule in Birkenholz bei Schwiebus mit der Bestimmung, daß von der Hälfte der Zinsen die nöthigen Bücher für arme Kinder angeschaft, die andere Hälfte aber der jedesmalige Schullehrer des Orts

Orts für den Unterricht bekommen soll. 12) 1807 wurde von demselben festgesetzt, daß wenn das Capital p. 10000 rthl. dessen Interessen, nach seiner Willensmeinung größtentheils den Hospitälern in Grosglogau und Schwiebus zufallen sollen, auf einen höheren Zinsfuß als 4 pro Cent ausgelehnt werden sollte, die mehr als 4 pro Cent betragenden Interessen zu Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für die in die katholische Dohmschule zu Grosglogau gehende und wirklich bedürftige Kinder verwendet werden sollen. Würde nun dieses Capital zu 5 p. C. elocirt so erhielte die Schuljugend jährlich 100 rthl. welche als die Interessen von einem Capital pro 2000 Rthlr. angenommen werden können.

13) 1807 legirte der verstorbene Pfarrer Michael Wurst in Obsendorf für die Schule zu Dambritsch 20 rthl. wovon die Interessen zur Beheitzung der Schulstube verwendet werden sollen. 14) 1808 der Prälatus Archidiaconus der Cathedralkirche zu Breslau Ernest von Strachwitz dem Hospital Matris Dolorosa daselbst, wo arme Waisen unterrichtet und ernährt werden 1000 rthl. 15) 1808 derselbe zur Unterhaltung und zum besseren Auskommen eines Schul-Adjuncts bei St. Mauritz 666 rthl. 20 sgr. 16) 1808 der verstorbene Erzpriester und Pfarrer Leopold Ihm zu Zirkwitz 400 rthl. zu einer Fundation für 3 vater- und mutterlose Waisen zu ihrer Bekleidung, Unterhalt und s. w. 17) 1808 der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Augustin Friedler in Guhrau 400 rth. von

von deren Zinsen ein armes Kind christlich erzogen oder einige arme und fleißige Schulkinder mit der nöthigen Kleidung und Büchern versorgt werden sollen. 18) 1809 legirte der zu Birkenbrück verstorbene Pfarrer Anton Büttner 75 rthl. zur Reparatur der dortigen armen Schule. 19) 1810 hat der Pfarrer Franz Weidler in Berthelsdorf am Queiss in Gemeinschaft mit seinem Bruder Michael Richard Weidler Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Warschau, um seinem Stiefvater Martin Scholz in Bielitz Neisser Kreises ein Denkmahl der Dankbarkeit für die von ihm erhaltene Erziehung zu stiften, ein Capital von 120 rthl. in Pfandbriefen legirt. Von dessen jährlichen Interessen sollen die ärmsten und zugleich fleißigsten und gesittesten Schulkinder am Tage vor Weyhnachten ein Geschenk von Kleidungsstücken oder Erbauungsbüchern oder auch andern nützlichen Volksbüchern zur Ermunterung ihres ferneren Fleißes und ihrer Frömigkeit erhalten. Dem jedesmaligen Ortspfarrer wird die Auswahl der Kinder so wie der Geschenke und die Vertheilung dieser letztern, bey welcher jedoch keinesweges auf die Verwandtschaft der Stifter, sondern blos das Verdienst Rücksicht genommen werden soll, überlassen. 20) der 1810 zu Neu-Altmannsdorf gestorbene Fürstbischöfl. Commissarius und Pfarrer Johann Klosson hat in seinem den 9ten Januar 1811 publicirten Testament der Schule zu Neu-Altmannsdorf ein Legat von 240 rthl. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß von den Zinsen denjenigen armen Kindern, welche fleißig

und unausgesetzt in die Schule gehn, fertig lesen können und in der Religion gründlich unterrichtet sind, Kleidungsstücke und zweckmäßige Gebethbücher angeschaft werden sollen. Die Aufsicht über diese Fundation soll der jedesmalige Ortspfarrer haben und die Vertheilung der Kleidungsstücke mit Zuziehung der Schulenvorsteher besorgen. 21) derselbe legirte der Schule in Pohlnisch-Rasselwitz 160 rthl. ebenfalls zu einer Schul-Armen-Fundation mit denselben Bestimmungen.

b) Von Personen weltlichen Standes errichtete Schul-Fundationen.

1) i. J. 1800 legirte der Kupferschmidt Florich zu Beuthen in Niederschlesien der dasigen Schule 55 Rth. auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder. 2) 1801 der verstorbene Cantor und Schullehrer Anton Walz in Ottmachau 80 Rth. für 4 arme Kinder. Ein schönes Beispiel von einem Lehrer, der durch sein erspartes Eigenthum noch nach dem Tode den Unterricht der Jugend zu befördern sucht. 3) 1801 errichtete die Auszüglerin Veronica Hauckin in Neu-Altmannsdorf zur Beförderung des ordentlichen Schulbesuchs eine Fundation von 300 Rth. Capital, wovon die Interessen den Armen des Orts besonders aber jenen unvermögenden Eltern zu Theil werden sollen, welche einen erbaulichen Wandel führen, ihre Kinder zur Tugend und Rechtschaffenheit anhalten, und in die Schule gewissenhaft und fleißig schicken. 4) 1802 hat die in Reichenbach verstorbene Frau Christiane Louise von Woisky der dasigen katho-

katholischen Stadtschule 200 Rth. zur Anschaffung nützlicher Schulbücher und Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder ausgesetzt. 5) 1802 legirte die zu Namslau verstorbene Wittwe Veronica Halbesgutt 100 Rth. zur Instandsetzung des kathol. Schulhauses daselbst. 6) 1802 die zu Grosglogau verstorbene Kaufmanns-Wittwe Johanna Jentsch 100 Rth. auf Schulbücher für die arme kathol. Jugend in Jauer. 7) 1802 die verstorbene Landräthin Freyin von Arnold 800 Flor. zu einer Fundation für die arme kathol. Schuljugend in Falkenberg. Für die 40 Flor. jährl. Interessen sollen 12 dürftige katholische Bürgerkinder, die eine Hälfte Knaben und die andere Mädchen in der Schule unentgeldlich unterrichtet und ihnen die nöthigen Bücher und Schreibmaterialien angeschafft werden. Auch erhält jedes dieser Kinder am Tage Martini ein Paar Schuhe und Strümpfe und am Weyhnachtsabend ein kleines Geschenk. Außerdem werden dem Lehrer statt des Scheitholzes welches sonst die Kinder wöchentlich zur Beheitzung mitbringen, 2 Flor. jährlich für die 12 Kinder, welche an der Stiftung Theil nehmen, abgereicht.

8) 1802 schenkte der Erb- und Gerichtsscholze Adam Pieschel in Woisselsdorf 40 Rth. auf Bücher für arme Schulkinder. 9) Den 5ten April desselben Jahres erschien der katholische Auszügler Paul Schreiber aus Stanowitz vor dem Stifts-Gerichtsamte in Striegau und zeigte an: daß er nun 84 Jahr alt, seit 14 Jahr Wittwer sey und seine drey Kinder alle ausgestattet sind. Er wäre daher

her entschlossen von seinem noch übrigen Eigenthum ein Capital von 60 Thl. schles. auf eine Fundation in der Absicht auszuzahlen, damit von den Interessen a 6 p. C. jährlich 1 Rth. 2 sgr. auf Schulbücher für arme Kinder verwendet, hienächst aber alle Sonntage bey den Wiederholungsstunden von der versammelten Jugend ein Gebeth verrichtet und hiefür dem Schullehrer 20 sgr. und den anwesenden Lehrlingen 20 sgr. ausgezahlt werden sollen. Er bath daher hierüber ein Instrument zu errichten und Allerhöchst bestätigen zu lassen. — Es ist ein schöner Anblick, den uns die wohlthätige Handlung dieses Greises darbiethet. Im Gefühl seines hohen Alters, dem Rande des Grabes nahe, sieht er für sich auf dieser Erde nicht mehr viele Bedürfnisse, und wünscht nun von seinem wenigen Vermögen noch einen gemeinnützigen Gebrauch zu machen. Zur Versorgung der Seinigen verbindet ihn keine nähere Vaterpflicht mehr. Seine Kinder sind ausgestattet, seine treue Ehewirthin ist ihm schon in die Ewigkeit vorangegangen. Mit Recht glaubt er daher auch für Andere außer dem Kreise seiner Familie etwas widmen zu können. Wahrscheinlich selbst ohne vielen Unterricht aufgewachsen, wie sich dies daraus schließen läßt, daß er aus Unkunde des Schreibens, das über seine vorerwähnte Erklärung aufgenommene Protocoll nicht selbst unterzeichnen konnte, mag er den daraus entstehenden Nachtheil durch den langen Zeitraum seines Lebens oft und schmerzlich erfahren haben. Er glaubt daher den Rest seines ersparten Eigenthums nicht besser als zur Beförderung des Schul-

Schulunterrichts verwenden zu können. Er bestimt ihn auf Lehrbücher für arme Kinder. Vielleicht betrübt durch manche Erfahrung über den Leichtsinn der Jugend und ihrer wenigen Neigung zum ernsten Andenken an Gott, wünscht er, daß sie in der Sonntagsschule jedesmal gemeinschaftlich ein Gebeth verrichte. Er verlangt nicht, daß dies für ihn geschehn soll, sondern es scheint ihm nur darum zu thun zu seyn, daß der religiöse Sinn genährt, die Jugend zur Erhebung ihres Gemüths zu dem heiligsten Wesen gewöhnt werde. Erfreulich ist es noch zu bemerken, daß der Greis, in dessen Knabenalter die Wiederholungsstunden etwas fremdes waren, den Nutzen derselben anerkennt, und das Gebeth eben unter diesen verrichtet wissen will. Möge dieses Beyspiel den Kindern in Schulen und den Erwachsenen im Privatumgange mitgetheilt, viele Nachahmer finden, und ähnliche Stiftungen, wenn auch unter andern Modalitäten zur Folge haben!

10) 1803 legirte der Auszügler Anton Pank in Pfaffendorf 32 Rth. auf Kleidung für die dortige arme Schuljugend. 11) 1804 der Chirurgus Leopold Schwanenberg auf dem Hinter-Dohm zu Breslau 100 Rth. auf Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder von der Dohm-Dechanteylichen Jurisdiction. 12) 1804 hat der Königl. Kammerherr von Unruh bey dem Verkauf seines Gutes Weissig zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dem Betragen der dasigen Gemeinde gegen ihn als Grundherrn 300 Rth. zu einem Fundations-Capital bestimmt, für dessen Interessen die Kinder der Weissiger

ger Unterthanen ohne Unterschied der Religion von dem kathol. Schullehrer in Queissen und dem evangelischen in Cammelwitz freyen Schulunterricht erhalten sollen. Es können hievon daher 150 Rth. als katholisches Fundations-Capital angenommen werden. 13) 1804 hat die Schule zu Trebnitz zufolge Testaments des daselbst verstorbenen Glöckners Andreas Trebnitzer nach dem Tode seiner Ehefrau aus deren Verlassenschaft 50 Rth. erhalten. 14) 1805 legirte der Mehlhändler Franz Nitschke in Reichenstein 20 Rth. zum Bedarf armer katholischer Schulkinder. 15) 1805 ebendaselbst ein anderer Wohlthäter Nahmens Tschirsch 20 Rth. zu demselben Zweck. 16) 1805 die zu Großglogau verstorbene Wittwe Susanna Brosi 50 Rth. auf Schulbücher, Schreibmaterialien oder Kleidungsstücke für arme Kinder in der dortigen Pfarrschule. 17) dieselbe 100 Rth. zu der nehmlichen Bestimmung für arme Kinder aus Schmarsau, welche die Jätschauer Schule besuchen. 18) 1805 die zu Breslau verstorbene Erbsassin Maria Mathuin 100 rth. für die Schule zu St. Michael auf Schulbücher für arme Kinder. 19) 1805 die zu Trebnitz verstorbene Hedwig Krause geb. Nieser 200 Rth. der dortigen Schule für arme Schulkinder. 20) 1805 der Scholze Bernard Scharffenberg in Dippelsdorf 200 Rth. zum Bau des dasigen Schulhauses. 21) 1805 die Generalin von Frankenberg zu Rückersdorf 100 Flor. auf Schullgeld und Kleidung für ein armes Schulkind daselbst. 22) 1805 Anna Maria Krebs geb. Willmann in Reichenbach

100 Rth. auf Schulgeld und Lehrbücher für dortige arme Kinder. 23) 1805 der ebendaselbst verstorbene Chirurgus Carl Friedrich Goelzner 25 rth. für die katholische Schule und 50 Rth. für die Industrieschule in Reichenbach.

24) 1805 hat der zu Kupferberg verstorbene Obergeschworne Johann Heinrich Holzberger einen Theil von 2 Kux Antheilen Ausbeute für den dasigen kathol. Schullehrer zu seinem besseren Auskommen und 1 Rth. zu Prämien für die fleißigsten kathol. Kinder daselbst ausgesetzt. 25) 1806 schenkte ein ungenannter Wohlthäter 100 Rth. zu einer Fundation für arme und fleißige Schulkinder in der Dohmschule zu Breslau. 26) 1806 legirte die zu Falkenberg verstorbene Freyin Josepha von Nimptsch 100 Rth. für die dasige Schule auf Schulgeld und Bücher für arme Kinder. 27) 1806 die Gräfin Josepha von Schaffgotsch auf Glambach 100 Rth. auf Schulgeld für arme Kinder in Neuhaus. 28) 1806 der Oberamtmann Wiesner in Deutschlauden 50 Rth. für die dasige kathol. Schule mit der Bestimmung, daß von den Interessen 1 Rth. dem Schullehrer ausgezahlt, und das übrige auf Prämien für die fleißigsten und gesittetsten Kinder verwendet werden soll. 29) 1806 schenkte ein Bauer in Kunersdorf der dortigen Schule 25 Rth. als ein Schulkapital. 30) 1807 legirte der Landrath Graf von Pfeil der katholischen Schule in Nimptsch zum Unterricht 2 armer kathol. Kinder aus Vogelgesang jährlich 5 Rth., welches ein Capital von 100 Rth. voraussetzt. 31) 1807 die

die zu Falkenhayn verstorbene Francisca Freyin von Nimptsch 100 Rth. auf Schulgeld und Bücher für dortige arme Schulkinder. 32) 1808 hat die Königl. Polizeybehörde Neisser Kreises 32 Rth. eingegangene Strafgelder zu einer Fundation für arme Schulkinder in Kamitz bestimmt. 33) 1808 schenkte der Gerichtsscholze Zacher zu Langendorf Neisser Kreises 30 Rth. auf eine Fundation zur Anschaffung oder Reparatur der Schulutensilien, auf Bücher und Schreibmaterialien für arme Kinder daselbst. 34) 1808 legirte die zu Reichthal verstorbene Bürgermeisterin Johanna Perlitius 20 Rth. auf jährliche Prämien für dortige arme Schulkinder. 35) 1808 die zu Großglogau verstorbene Wittwe des ehemaligen Scabini Geppert Maria Barbara geb. Spät 300 Rth. auf Schulbücher, Schuhe und andere Bedürfnisse armer Kinder, welche die dortige Pfarrschule besuchen. 36) 1808 der verstorbene Auszügler Johann Beyer in Oltaschin 100 Rth. auf Schulbücher für arme Kinder. 47) 1808 der zu Hirschberg verstorbene Commerzien-Rath Schaeffer der dortigen kathol. Schul-Casse 100 Rth. 38) 1809 die zu Carlsruhe verstorbene Oberforstmeisterin von Burgsdorf geb. von Kessel der dortigen katholischen Schule 57 Rth. 12 ggr. 39) 1809 der in Würben gestorbene Schneider Gottlieb Springer zur dasigen Schul-Casse 200 Rth. mit der Bestimmung, daß armen Kindern eine Unterstützung zu Anschaffung der nöthigen Bücher und anderer Materialien selbst auch Kleidungsstücken gereicht werde, um in ihrer geisti-

gen

gen Ausbildung keine Hindernisse zu finden. 40) 1809 hat der Herzoglich Würtembergische Hofmarschall Christian von Kessel zu Carlsruhe aus Liebe zur Jugend und um der Gemeinde, in welcher er so viele Jahre durchlebt ein Andenken von ihm zu hinterlassen, der dasigen kathol. Schule 50 Rth. geschenkt. Von den Interessen sollen nützliche und zweckmäßige Schulbücher angeschafft und bey dem alljährigen Oster-Examen an die ordentlichsten und fleißigsten Schüler als Prämien vertheilt werden. Er beabsichtet hiedurch nicht nur eine desto größere Nacheiferung unter der Jugend; sondern hofft zugleich, daß in der Folge bei Vertheilung mehrerer guter Bücher, Kenntnisse und Moralität selbst bei den erwachsenen Mitgliedern der Gemeinde noch mehr werden befördert werden. Zu seinem Andenken soll auf die innere Seite des Bandes jedes zu verschenkenden Buches vermerkt werden: v. Kesselsches Prämium zur Belohnung des Fleißes und guter Sitten an N.N. Derselbe Wohlthäter hat unter einem auch der evangelischen Schule in Carlsruhe 50 Rth. in gleicher Absicht übergeben. 41) 1810 die in Breslau gestorbene Anna Rosina verw. Büttner hat in ihrem Testament der Schule bei den PP. Dominicanern zu St. Adalbert ein Vermächtniß von 300 Rth. ausgesetzt, von deren Interessen für einige arme Kinder der Unterricht bezahlt und ihnen etwas auf Kleidung gegeben werden soll. 42) 1810 der in Heydersdorf bey Nimptsch gestorbene ehemalige Ober-Amts-Referendarius Joseph Forni der dor-

dortigen katholischen Schule 20 Rth. 43) 1810 die in Thiergarten gestorbene Josepha verwittwete Scholz Liebigin geb. Ohnesorge der dortigen katholischen Schule auf Schulgeld oder Schulbücher für arme Kinder 20 Rth. 44) 1810 der in Pfaffendorf Striegauischen Kreises gestorbene Gerichts-Scholze Anton Simeon Klose der Schule in Rauske 32 Rth. Behufs der Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder.

45) 1810 die in diesem Jahre gestorbene Frau Rosina Elisabeth Steyerin geb. Konschiolky hat auf ihre Güter Protsch und Weyde ein Capital als unablöslich eintragen lassen, von dessen Zinsen-Ertrag dem katholischen Schullehrer in Protsch für den Unterricht armer Kinder ohne Unterschied der Religion 16 rth., auf Schulbücher für arme Kinder 2 Rth. und dem katholischen Pfarrer 3 Rth. ausgezahlt werden sollen, welches zu 5 p. C. ein Capital von 420 Rth. erfordert. Es bekommen aber noch der evangelische Geistliche nebst der Schule in Hünern 9 Rth. weshalb ein Capital von 600 Rth. intabulirt worden. 46) 1811 die in Trebnitz gestorbene Octavia Felix setzte in ihrem Testament 75 rth. zu einer Fundation aus, wovon die Interessen dem dasigen katholischen Schullehrer ausgezahlt und dieser dagegen verpflichtet seyn soll, eine verhältnißmäßige Anzahl der ärmsten Schulkinder unentgeldlich zu unterrichten.

Der Zeitraum vom J. 1800 bis 1811 zählt daher schon sieben und sechzig neu errichtete Schul-Fundationen, wovon 21 geistliche Personen

 und

und 46 weltliche zu Stiftern haben. Die ersteren betragen 12831 Rth. 20 sgr. und die letzteren 5091 Rth. 15 sgr. zusammen Siebzehn Tausend, neun Hundert Drey und zwanzig Reichsthaler.

2.

Armuth Jesu.

Ein Versuch.

Jesus Christus führte ein sehr armes und dürftiges Leben. Sein Austritt aus der Welt war so arm und dürftig wie sein Eintritt in dieselbe. Die evangelische Geschichte enthält hievon mehrere Spuren.

Kurz, aber schön schildert der Evangelist Lucas die Armuth Jesu bei seiner Geburt, wenn er schreibt: sie (Maria) gebar ihren erstgebornen Sohn, den sie — in Windeln einwand, und — in eine Krippe hinlegte, weil sie — sonst keinen Platz in einer Herberge mehr hatten. Luc 2. 7.

Auch bey der Darstellung Jesu im Tempel zeigte sich seine Armuth, wo seine Aeltern, die als fromme gottesfürchtige Israeliten alles so genau in Acht nahmen, was den Dienst des Herrn betraf, das Opfer brachten, welches das Gesetz Mosis für diesen Fall den Armen vorschrieb, und das in einem Paar Turteltauben, oder zwo andern jungen Tauben bestand. (1)

Jesus

(1) Die Reichen mußten ein Lamm zum Brandopfer, und eine junge Taube, oder Turteltaube für die Sünde opfern.

Jesus ward bekanntlich in Galiläa zu Nazareth erzogen Luc. 4. 6., das, wie das Land, worin es lag von den Bewohnern Judäens allgemein und so sehr verachtet war, daß man weder aus Galiläa einen Propheten Joh. 7. 52., noch von Nazareth irgend was Gutes erwartete. Joh. 1. 46. Jesu Nährvater, den man durchgehends für seinen leiblichen Vater hielt, Luc. 3. 23. Joh. 1. 45. u. 6. 42. nährte sich daselbst von dem Zimmermannshandwerke; daher nennten die Nazaräer Jesum des Zimmermanns Sohn, Matth. 13. 54. den Zimmermann. Marc. 6. 3. Dieser sein Aufenthalt in Galiläa, noch mehr seine niedere Herkunft (2) und große Dürftigkeit, war für die Juden ein mächtiger Stein des Anstoßes. Sie konnten dies alles mit den glänzenden Begriffen, die sie sich von ihrem Messias in Kopf gesetzt hatten, nicht vereinigen, und sich daher nicht überzeugen daß der Sohn eines Zimmermannes ihr Messias seyn sollte. Joh. 7. 41—42. und 6. 41—42. Obschon sie Jesus mehr als einmal

opfern. Wer aber ein Lamm zu opfern nicht vermögend war, der durfte an dessen statt zwo Turteltauben oder zwo andere junge Tauben zum Opfer bringen. Lev. 12. 6—8. Die Veranlassung zum Gesetz, daß alles Erstgeborne männlichen Geschlechts dem Herrn heilig seyn soll, findet sich Exod 13.

(2) Jesus stammte zwar von David ab, allein diese sonst so berühmte Familie war in der Folge der Zeit ganz in Verfall gerathen. Matth. 1. 1 und 20. Luc. 1. 27 u. 32. Luc. 2. 4. Matth. 22. 41—46. Luc. 20. 41—44.

mal anwies, nicht so viel hierauf, als vielmehr auf seine Lehre zu sehen, und daß sie, wenn sie seinen Worten nicht glauben wollten, wenigstens seinen Werken glauben möchten, die er im Namen seines Vaters wirkte, und die von ihm Zeugniß gäben. Joh. 20. 25. u. 37—38.

Noch deutlicher zeigte sich die Armuth Jesu während seines Lehramtes. Nach seinem eigenen Geständnisse, hatte er nicht einmal so viel, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Die Füchse, so sprach er zu dem Schriftlehrer, der sich ihm zur Nachfolge anbot, haben ihre Gruben, und die Vögel ihre Nester; der Sohn des Menschen hat aber nicht einmal so viel, wo er sein Haupt hinlegen könnte. Matth. 8. 20. Luc. 9. 58.

Zuweilen fühlte er Hunger, und hatte nicht, womit er denselben stillen konnte. In dieser traurigen Lage befand sich der göttliche Erlöser, als er vom Satan versucht war, Matth. 4. 1—11. Marc. 1. 13. Luc. 4. 1—3. und als er die letzte Zeit seines Lebens eines Morgens hungrig wieder nach Jerusalem zurückkehrte, und auf einem am Wege stehenden Feigenbaume vergebens Früchte suchte. Matth. 21. 18—22. Marc. 11. 12—14.

Seine Jünger streiften einst aus Hunger Aehren ab, und aßen sie. Matth. 12. 1—8. Marc. 2. 23—28. Luc. 6. 1—5.

Daß Jesus bisweilen am Gelde gänzlich Mangel litt, davon gab er einen deutlichen Beweis, indem er bey Einforderung der Tempelsteuer, nachdem er zuvor deutlich gezeigt hatte, daß diese Abgabe

gabe ihn keinesweges verbinde, zu Petrus sagte: damit wir ihnen kein Aergerniß geben, so geh aus Meer hin, wirf den Angel aus, nimm den ersten Fisch, der herauskömmt, und wenn du ihm den Mund öffnen wirst, so wirst du ein Vierdrachmenstück darin finden. Dies nimm und gieb's ihnen für mich und dich. Matth. 18. 23—28. (3)

Bey so einer großen Armuth war fremde Unterstützung schlechterdings nothwendig. Auch fanden sich wirklich mehrere fromme mitleidige Frauen, die nebst den Zwölfen den göttlichen Heiland auf seinen Reisen begleiteten, und ihm mit ihrem Vermögen behülflich waren. Luc. 8. 1—3. Was etwa am Gelde gegeben ward, wurde in einen Beutel gelegt, den Judas, der Verräther trug. Joh. 12. 6. und wovon er, wie es nach Joh. 13. 29. scheint, die nöthigen Ausgaben besorgte.

Betrachtet man den geringen Vorrath von Lebensmitteln, den die Jünger für sich und ihren Herrn und Meister auf ihren Reisen zuweilen mit sich führten, so ergiebt sich hieraus ein neuer Beweis

(3) die Gebrüder van Eß geben in ihrer Bibelübersetzung die zwo Drachmen, die auf die Person kamen, zu etwa 6 Ggr. an. Herr Braun hält in seinem großen Bibelwerke bei dieser Stelle zwo Drachmen einem halben Sickel gleich, den er beyläufig zu 32 Kreuzern, oder zu einem sogenannten halben Kaisergulden rechnet. Nach seiner Angabe sollen Einige den Sickel auf 46 Kreuzer halten. Wahrlich eine Kleinigkeit, und diese Kleinigkeit konnte nicht anders als durch ein Wunder aufgebracht werden! — —

weis für seine Armuth. Als dieser göttliche Menschenfreund einst in der Wüste bey 5000 Mann, ohne Weiber und Kinder zu rechnen, wunderbarer Weise speiste, so bestand der ganze Vorrath von Lebensmitteln aus fünf Brodten und zween Fischen. Matth. 14. 15—21. Marc. 6. 36—44. Luc. 9. 12—17. Joh. 6. 1—3. Nicht viel größer war der Vorrath, als er späterhin eben so wunderbar 4000 Mann, ohne Weiber und Kinder zu zählen, speiste, nachdem sie schon drey Tage in der Wüste bey ihm ausgehalten hatten, ohne was zu essen. Sieben Brodte und etliche wenige Fischchen machten diesmal den ganzen Vorrath aus. Matth. 15. 32—38. Marc. 8. 1—9. Einmal hatten sie gar nur ein Stück Brod auf der Reise mit. Marc. 8. 14.

Eben so frugal waren die Malzeiten, an denen Jesus nach seiner Auferstehung Theil nahm, als er sich seinen Jüngern wieder neulebendig zeigte. Bey der Abendmahlzeit, die der erstandene Heiland mit den zween Jüngern zu Emmaus hielt, ist blos vom Brodbrechen die Rede. Luc. 24. 30—35. Die Jünger setzten ihrem geliebten Herrn und Meister, als er ihnen das erste Mal zu Jerusalem erschien ein Stück von einem gebratenen Fische und Honigseim auf. Luc. 24. 42. Es ist nicht zu zweifeln, daß die guten Jünger einem so werthen Gaste, und noch dazu unter solchen Umständen, gewiß das Beste, was sie hatten, werden aufgesetzet haben. Als Jesus seinen Jüngern nach seiner Auferstehung das dritte Mal bey einem Fischfange erschien, beschränkte

te sich das ganze Mahl nach glücklich beendigtem Fischzuge auf Brod und Fische. Joh. 21. 9—14.

Wie wenig die Jünger gewohnt waren, an ihrem göttlichen Herrn und Meister irgend einen Aufwand zu sehen, wird sehr einleuchtend, wenn man bedenkt, wie Mehrere aus ihnen unwillig wurden, und es gerade zu für Verschwendung erklärten, als sie sahen, daß Maria die letzten Tage seines Lebens bey einem Nachtmahle ein Pfund einer kostbaren Salbe von ächtem Nardenöhle dazu anwendete, theils um seine Füße damit zu salben, theils sie auch über sein Haupt auszugiessen. Matth. 26. 6—12. Marc. 14. 3—9. Joh. 12. 1—8.

Den letzten Beweis von der Armuth Jesu finden wir bey seinem Tode. Nachdem die Soldaten das grausame Geschäft der Creuzigung vollbracht hatten, nahmen sie seine Kleider und den Rock zu sich, machten daraus vier Theile, für jeden Soldaten nämlich einen Theil. Da der Rock aber nicht zusammen genähet, sondern ein von oben bis unten zusammen gewebtes Stück war, so ließen sie das Loos entscheiden, wem er zufallen sollte. Joh. 19. 23—24.

Wie sehr der göttliche Heiland wahre Armuth (4) liebte und schätzte, gab er bey mehreren Gele=

(4) Daß hier nicht so viel leibliche, als vielmehr geistige Armuth zu verstehen sey, liegt am Tage. Die Armuth des Geistes besteht in der glücklichen Freyheit des Geistes von Habsucht und jeder unordentlichen Anhänglichkeit an das Zeitliche. Diese Freyheit kann, wie

genheiten sehr deutlich zu erkennen. Während seines wohlthätigen Umherwandelns auf Erden hielt er sich mehr zu den Armen, als zu den Reichen, da er bey Letztern weit weniger Eingang und Empfänglichkeit für seine Lehre als bei Erstern fand. In dem merkwürdigen Gleichnisse vom Säemanne, wo er die Hindernisse, welche die Frucht seiner Lehren bey so vielen vereitelten, so treffend schildert, führt er nach seiner eigenen Auslegung unter andern die Reichthümer mit an, die den ausgestreuten Samen des göttlichen Wortes ersticken. Matth. 13. 22. Marc. 4. 18—19. Luc. 8. 14.

Wenn er auch den Reichen den Zutritt zu seinem Reiche nicht geradezu absprach, so äußerte er sich doch bei dem traurigen Weggehn des reichen Jünglings hierüber auf eine Art, die seine Jünger in Erstaunen setzte: führwahr ich sage euch, sprach er, schwerlich wird ein Reicher ins Himmelreich kommen. Ich sage euch ferner: leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als daß ein Reicher ins Him-

wie Beyspiele es darthun, Reichen mitten in ihrem Reichthum eigen seyn, und Armen dagegen bei all ihrer Armuth fehlen. Sie ist besonders das Eigenthum der noch zarten unschuldigen Kinderseele. Darum fand auch Jesus nebst noch andern Ursachen die lieben Kleinen für sein himmlisches Reich so empfänglich. Lasset die Kinder, sprach er, zu mir her, und wehret's ihnen nicht. Denn für solche gehört das Reich Gottes. Fürwahr! ich sage euch: wer das Reich Gottes nicht wie ein Kind annimmt, der kömt nicht darein. Luc. 18. 16—17. Marc. 10. 14—15. Matth. 19. 14. Hiemit vergleiche man Matth. 1. 38.

Himmelreich kömmt. Matth. 19. 23—24. Luc. 18. 24—25. Als darauf die erstaunten Jünger voll Verwunderung sagten: wer wird also selig werden können? fügte er bey: bey den Menschen ist das unmöglich. Aber bey Gott ist alles möglich. Matth. 19. 25—26. Luc. 18. 26—27. Bey jeder Gelegenheit machte er auf das Ungewisse der betrüglichen Reichthümer, wie er sie göttlichweise nennte Matth. 13. 22. Marc. 4. 19. aufmerksam, indem er die vielen Unfälle und Gefahren zeigte, denen Reichthümer unaufhörlich ausgesetzt sind, und ermahnte, sich um Schätze umzusehen, die über jede Gefahr, jeden Unfall erhaben, ewig dauern. Mehr als einmal sagte er es gerade heraus, daß sich Gottes- und Mammonsdienst nicht mit einander vereinigen lasse. Matth. 6 24. Luc. 16. 13. Als ihn jemand bath, seinem Bruder zuzusprechen, daß er die Erbschaft mit ihm theile, lehnte er den Antrag nicht allein von sich ab, sondern er warnte noch recht nachdrücklich vor allem Geize, indem er sagte: daß es beim Leben des Menschen nicht auf Ueberfluß der Güther ankomme, und zeigte in einem schönen Gleichnisse das unübersehbare Unglück eines reichen habsüchtigen Menschen, der sich zwar Schätze für die Erde, aber nicht für den Himmel sammelt, und der, wenn er plötzlich vom Tode übereilt wird, zwar reich aber nicht vor Gott ist. Luc. 12. 13—21. (5) So wie er bey einer andern Gele-

(5) Das Trachten nach Glücksgüthern, sagt Herr Schwarz verbeut das Christenthum nicht, es macht es vielmehr im

Gelegenheit in der Parabel vom reichen Prasser Luc. 16. 19—31 sehr deutlich zeigte, wie gegründet das fürchterliche Wehe sey, das er einst über die Reichen aussprach, die ihren Trost in dieser Welt insgemein schon dahin hätten, so daß nur Weinen und Trauern einst ihr Lohn seyn würde. Luc. 6. 24—25.

Dagegen fand Jesus die Armuth im Geiste für das Reich Gottes so zuträglich, daß er nicht allein selbst arm ward, um das Reich Gottes zu verkünden, sondern auch die Armen im Geiste selig pries, da besonders ihnen das Reich Gottes angehöre. Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich. Matth. 5. 3. Luc. 6. 20. Daher gehört es auch mit unter die vorzüglichen Kennzeichen, wodurch sich der Messias vor allen denjenigen auszeichnet, die diesen Namen fälschlich führten und Jesus selbst machte unter andern Johannes Jün-

im allgemeinen zur Pflicht: nur soll es mit Mäßigung sowohl im Erwerbe, als im Genuße verbunden seyn. Wer wird wohl dadurch glücklich, daß er mehr suchte, als er bedurfte, und daß er ein Sclave seiner Schätze ward?

Crescentem sequitur cura pecuniam,
majorumque fames: — magnus est inter opes inops —
quantum quisque sibi plura negaverit,
a diis plura feret. Bene est, cui deus obtulit
parca quod satis est manu.

Horatius.

Im Grunde ist doch die beste Maxime: Frömmigkeit und Genügsamkeit ist ein großer Gewinn. 1 Tim. 6. 6. Handbuch der christl. Religion von Ildephons Schwarz 1. Auflage. 2 Thl. Seite 56.

Jünger darauf aufmerksam, als sie ihm die wichtige und entscheidende Frage vorlegten: bist du derjenige, der kommen soll, oder sollen wir auf einen andern warten? Matth. 11. 3. Luc. 7. 19. daß nämlich den Armen das Evangelium geprediget würde. Matth. 11. 5. Luc. 7. 22. Eben diesen Charakterzug des Messias enthält auch die merkwürdige Weissagung des Propheten Isaias, Is. 61. die Jesus selbst in der Synagoge zu Nazareth von sich auslegte. Luc. 4. 16—30. Wie die Armen an seiner Lehre, so hatten sie auch an seinen Wundern den größten Antheil, obschon er sich auch den Reichen nicht entzog, wenn sie seiner Hülfe bedurften. (6)

Jesus ertrug seine Armuth, und alles, was sie beschwerliches und drückendes für ihn hatte, mit Geduld und Gelassenheit. Der Wille seines himmlischen Vaters war ihm hierin, wie in allem übrigen heilig. Mit seiner heiligen Anordnung durchaus zufrieden, unterwarf er sich derselben mit ruhiger und stiller Ergebung. Seiner Wunderkraft bediente er sich zum Heile seiner Mitmenschen, aber nicht zu seinem eigenen Vortheile, so leicht es ihm auch gewesen wäre, seine oft recht drückende Lage dadurch mit einem Male sehr vortheilhaft zu ändern. Als

(6) In welcher hohen Achtung wahre Arme bei Gott und Jesus stehen, wird noch daraus ersichtlich, da Jesu Vorläufer, seine Aeltern, Jünger und Apostel lauter arme Leute waren. Und waren es nicht arme Hirten, denen Gott die Geburt seines Sohnes durch Engel zu allererst feyerlichst bekannt machen ließ? Luc. 2. 8—20.

Als der Satan es wagte, sich seiner dürftigen Umstände zu bedienen, um ihn zum Unrecht zu verleiten, wies er den Versucher, so wie er's verdiente, mit Ernst und Verachtung ab. Voll heiligem Unwillen verwarf er jeden Antrag, den er ihm zur Erleichterung seiner Noth machte, und erwartete nur von dem Herrn allein Hülfe, überließ es ihm aber auch einzig und allein, wann und wie er ihm helfen wolle. Den Willen seines himmlischen Vaters vor allem und in allem zu erfüllen, und sein Reich allenthalben zu gründen und zu verbreiten, war seine einzige Sorge, für das übrige zu sorgen, ließ er seinem Vater über.

Fiel auch den Jüngern der Muth, wußten sie sich bei eintretendem Mangel weder zu rathen noch zu helfen, Joh. 6. 5—9. Matth. 14. 15—17. Marc. 6. 35—38. Luc. 9. 12—13. Matth. 15. 32—33. Marc. 8. 4. geriethen sie ihres Unterhaltes wegen in Kummer und Sorgen. Matth. 16. 17. Marc. 8. 16; so machte sie Jesus auf schon glücklich überstandene Nothfälle aufmerksam Matth. 16. 8—10. Marc. 8. 17—21, und ermunterte sie zum Vertrauen auf Gott, der alle ihre Verhältnisse kennt, der für die Vögel der Luft und die Blumen des Feldes so liebevoll sorgt, und daher um so mehr für sie, als weit vorzüglichere Geschöpfe, väterlich sorgen, und ihnen das Geringere, Nahrung und Kleidung nicht versagen werde, nachdem er ihnen schon das Bessere, Leib und Leben gegeben habe. Er hies sie ihres Unterhaltes wegen ohne Angst und Sorgen seyn,

seyn, indem er sie versicherte, daß sein himmlischer Vater, wenn sie sich nach seinem Willen alles Ernstes ihrer Bestimmung widmen würden, alsdenn für alles übrige sorgen würde; Matth. 6. 25—34. Luc. 12. 22—31. Da ja ohnehin schon der Arbeiter seines Lohnes werth sey. Matth. 10. 10. Diese tröstliche Versicherung hat sich an den Jüngern so bewährt, daß sie, als ihr Herr und Meister am Ende seines Lebens ihnen die Frage vorlegte: hat euch etwas gemangelt, da ich euch ohne Säckel und Tasche und Schuhe aussandte? getrost antworten konnten: nein. Luc. 22. 35—36.

So arm auch der göttliche Heiland war, so theilte er doch gern das Wenige, was er hatte, mit den Dürftigen. So zahlte er für sich und den Petrus die Tempelsteuer; Matth. 18. so gab er zu zwey verschiedenen Malen seinen ganzen Vorrath von Lebensmitteln hin, um eine hungrige Volksmenge zu speisen, und behielt für sich und die Seinigen nichts als die Ueberbleibsel, die er sorgfältig sammeln ließ. Joh. 6. Matth. 14. Marc. 6. Luc. 9. Matth. 16. Marc. 8. Auch scheint er von dem wenigen Gelde, das Judas zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben in Verwahrung hatte, den Armen gegeben zu haben; denn als Jesus beim letzten Abendmahle in Bezug auf seinen Verräther sagte: was du thust, das thu bald, so meinten einige der anwesenden Jünger, er hätte zu ihm gesagt: kaufe, was wir zum Feste nöthig haben: oder daß er den Armen etwas geben sollte; Joh. 13. 17—29.

17—29. indem ihm Geben seliger als Nehmen war. Act. 20. 35. (7)

Indessen war der göttliche Heiland nicht blos selbst wohlthätig gegen die Armen, er suchte auch andere zur Wohlthätigkeit gegen dieselbe zu ermuntern. Sehr schön schildert er das traurige Schicksal, das hartherzige gefühllose Reiche in der Ewigkeit erwartet in der merkwürdigen Parabel vom reichen Prasser, Luc. 16. So recht liebevoll war der Wink, den er einem der vornehmsten Pharisäer gab, als er an einem Sabbath bey ihm speiste: wenn du ein Mittag- oder Abendmahl hälst, so lade weder die Freunde, noch die Brüder, weder die Anverwandten, noch die reichen Nachbarn ein, daß sie dich nicht auch wieder einladen, und dies vergelten; sondern wenn du ein Gastmal hälst, so lade die Armen, die Preßhaften, die Lahmen und Blinden dazu ein. Alsdann wirst du selig seyn; denn sie können dir's nicht vergelten. Aber bei der Auferstehung der Gerechten wird es dir vergolten werden. Luc. 14. 12—14. Auch bei andern Gelegenheiten ermahnte er die geizigen Pharisäer wenigstens von dem, was ihnen übrig wäre, Allmosen zu geben; Luc. 11. 41. und lehrte sie dies alles so in Geheim zu thun, daß die Linke nicht wüßte, was die Rechte thäte, und wie sie dabey nicht Menschenehre sondern einzig und allein

(7) Dieses Wort Jesu findet sich zwar im Evangelio nicht, allein Paulus hat es uns als Wort Jesu aufbewahrt. Ein deutlicher Beweis, daß von Jesu nicht alles aufgeschrieben worden ist, wie solches auch Joh. bezeugt. Joh. 21. 25.

allein Gottes Beyfall zur Absicht haben sollten. Matth. 6. 2—4. Er zeigte, wie man von Reichthümern keinen bessern Gebrauch machen könne, als wenn man sie dazu anwende, um sich dadurch Freunde zu machen, die uns in die ewigen Wohnungen aufnehmen, wenn wir einst verschmachten werden. Luc. 16. 9. Daher ermahnte er, auf solche Art nicht Schätze auf Erden zu sammeln, wo sie der Rost und die Motten verzehren, und die Diebe ausgraben und stehlen, sondern vielmehr Schätze für den Himmel zu sammeln, da weder Rost noch Motten sie verderben, noch Diebe sie ausgraben und stehlen. Matth. 6. 19—20. Wollte er Jemand wie den reichen Jüngling zur höheren Vollkommenheit ermuntern, so gab er ihm den Rath: willst du vollkommen seyn, so geh, verkaufe, was du hast, und gieb's den Armen, denn auf diese Art wirst du einen Schatz im Himmel haben. Matth. 19 21. Marc. 10. 21. Luc. 18. 22. Das Nämliche sagte er auch einst seinen Jüngern, als er sie über ihre hohe Bestimmung belehrte, Gottes Reich und seine Gerechtigkeit vor allem ihrer Sorgfalt empfahl, Glauben und Vertrauen auf Gott einschärfte, und sie lehrte, nicht blos Menschen, die den Körper tödten, und sonst weiter nichts thun können, sondern nur allein den zu fürchten, der, nachdem er getödtet hat, auch die Macht noch hat in die Hölle zu werfen: verkaufet alles, was ihr besitzet und gebet's den Armen. Machet euch Säckel die nicht veralten. Sehet euch um einen Schatz im Himmel um, der nicht abnimmt, dem sich kein Dieb

Dieb naht, den keine Motte aufzehrt. Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz. Luc. 12. 11 — 34.

Wer kann die freundliche Einladung Jesu zur Wohlthätigkeit von sich weisen, wenn er die gränzenlose Liebe seines himmlischen Vaters zum Muster aufstellt und spricht: seyd also auch ihr barmherzig, wie es euer Vater im Himmel ist. — — — Gebet, so wird auch euch gegeben werden. Ein gutes, gedrücktes, gerütteltes, aufgehäuftes Maaß wird man euch in den Schooß legen; denn mit eben demjenigen Maaße, womit ihr andern messet, wird man auch euch messen. Luc. 6. 36—38. Wer fühlt sich nicht zur Wohlthätigkeit ermuntert, wenn er den göttlichen Erlöser die Barmherzigen selig preisen, und sie gleicher Barmherzigkeit versichern hört; Matth. 5. 7. wenn er hört, daß der Richter der Welt beim allgemeinen Weltgerichte besonders auf Werke der Wohlthätigkeit einst strenge Rücksicht nehmen, daß er alles, was wir unsern Brüdern gethan, so aufnehmen werde, als wenn wir es ihm selbst gethan hätten. Matth. 25. 21—46., und wie einst nichts, wäre es auch nur ein Trunk kalten Wassers, den wir dem Durstigen gereicht, unbelohnt bleiben wird. Matth. 10. 42.

Nimmt man dies alles zusammen, so wird wohl Niemand den göttlichen Heiland der Härte gegen die Armen beschuldigen können, weil er, als Maria ihn salbte, zu den, über sie sich ereifernden Jüngern sagte: warum seyd ihr diesem Weibe überlästig. Sie hat ein gutes Werk an mir gethan.

Arme

Arme habt ihr jederzeit um euch herum, mich aber nicht. Matth. 26. 10—21.

3.

Versuch einer Liturgie für die gewöhnlichen Feldprozessionen in der Kreuzwoche.

Unsere Väter haben uns den frommen Brauch hinterlassen, nach welchem alle Jahre in der fünften Woche nach Ostern durch drei auf einander folgende Tage ein Umgang um die Felder gehalten wird. Einen frommen Brauch nenne ich diese Umgänge oder Feldprozessionen darum, weil sie weder von Christo geboten, noch von den Aposteln angeordnet, sondern erst späterhin gegen das Jahr 466 zuerst von einzelnen Bischöfen in einzelnen Bißthümern, dann von der Kirche in allen christlichen Ländern eingeführt worden sind. Seitdem hat diese Woche den Namen der Bitt- oder der Kreuzwoche erhalten. Die Bittwoche heißt sie darum, weil in derselben Gebete, die auf öffentliche Angelegenheiten Bezug haben, gehalten werden; die Kreuzwoche aber deswegen, weil man bei den in diesen Tagen veranstalteten Umgängen um die Felder ein schwarzes Kreuze vorzutragen pflegte. Uebrigens wurde diese Andacht zu einer Zeit eingeführt, wo Gott einige Länder mit großen Unglücksfällen heimsuchte. Große Erdbeben verwüsteten nämlich damals Frank-

reich, und es fehlte auch nicht an andern Plagen. Um sie abzuwenden hielt man eben diese Bittgänge, und wenn man sie auch in der Folge beibehielt, so geschah es, wie billig, deswegen, um Gott für die glücklich überstandene Noth und für die gnädige Abwendung der Gefahr zu danken.

Das ist in Kürze die Geschichte der Einführung dieser Feldprozessionen und die Veranlassung ihrer Entstehung.

Daß wir sie noch beibehalten, bedarf das einer Rechtfertigung? wer hätte wohl mehr Ursache dazu als wir? und wenn hatten wir mehr Ursache dazu, als eben in diesen Zeiten?

Wo wir jetzt friedlich und mit festlichem Gesang durch unsre Felder ziehen, da durchzog sie vor Jahren, noch ist's nicht lange her, der verwüstende Krieg; da ertönte, ihr denkt noch des Tages, es war der 14. Mai, der Schreckensruf zur Schlacht, und das Geschrey der Krieger, und der Donner des feindlichen Geschützes. Und doch ging die Gefahr, die unsern Häusern und Feldern drohte, Gott sey Dank! glücklich vorüber! und doch blieben unsere Scheuern nicht leer, sie wurden vielmehr von Gottes reichen Segen voller als je, übervoll. — Sollten wir dessen heute nicht denken? sollten wir nicht dankbar zu Gott, dem Vater, aufblicken, und einstimmig wie aus einem Munde ausrufen: Gott! wie wunderbar hast du uns gerettet!

Zwar unsere Felder versprechen uns auch in diesem Jahre wie damals einen reichlichen Segen, eine glückliche Erndte, und der Krieg ist vorüber: aber

aber noch steht alles in Gottes Hand; noch steht alles in der Hand dessen, ohne den weder der etwas ist, der pflanzt, noch der begießt. Wer weiß, wie es zur Erndtezeit auf unseren Feldern ist? — O es ist gar nicht nöthig, daß die Angstscenen des 14. Mai sich erneuern; es ist nicht nöthig, daß alles geschehe, was wir fürchten und was bis jetzt noch unverbürgte Sagen uns besorgen lassen; es ist nicht nöthig, dbß wir noch einmal und vielleicht erst recht erfahren, was der Krieg ist. Gott hat mehr als eine Strafruthe, womit er das Laster züchtigen kann; er kann auch ohne Krieg es uns fühlen lassen, das er es ist, der geben und der nehmen kann. Das lasset uns heute bedenken! lasset der göttlichen Obhut uns empfehlen! lasset uns rufen:

Herr erbarme dich unser! Christus erbarme dich unser! Herr erbarme dich unser!
Pr. Und führe uns nicht in Versuchung,
V. Sondern erlöse uns von dem Uebel.
Pr. Herr, aller Augen hoffen auf dich,
V. Und du giebst ihnen Speise zu seiner Zeit.
Pr. Du öffnest deine Hand,
V. Und erfüllst alles, mit deinem Segen.
Pr. Herr, erhöre unser Gebeth!
V. Und laß unser Rufen zu dir kommen!
Pr. Der Herr sey mit euch!
V. Er sey mit uns, und mit allen Menschen der Erde!

Lasset uns beten!

Ewiger, allmächtiger, allgütiger Gott! du hast uns so lange wie ein Vater seine Kinder beschützt,

schützt, und gewacht und gesorgt, wo unser Wachen und Sorgen vergeblich war. Ach entziehe uns, Vater, entziehe deinen Kindern deinen Vaterschutz auch ferner nicht. Dir übergeben wir uns und alles, das wir haben; dir und deiner Obhut empfehlen wir uns und den Segen unserer Gärte, Wiesen, Felder. Wem könnten wir alles sicherer überlassen, als dir? Wo du wachst, da ist alles gesichert und geborgen, im freyen Felde wie unter Schloß und Dach, in der schwülen Gewitternacht wie an diesem heiteren milden Maytage, im wilden Kriegsgetümmel wie im Frieden. Du sendest deine Blitze aus, daß sie hinfahren und wiederkommen und sprechen: hier sind wir. Hiob 38, 35. Du sprichst zu dem Kriege wie zu den Meereswogen, bis hieher und nicht weiter. Herr, auf dich hoffen wir, und du wirst uns nicht zu Schanden werden, nicht ganz zu Grunde gehen lassen. Bis hieher hast du geholfen, und du wirst weiter helfen; wirst Rath schaffen, wo wir Rath, Schutz wo wir Schutz, Hülfe wo wir Hülfe suchen und bedürfen; wirst trösten, die du betrübt, aufrichten die du gebeugt, heilen die du geschlagen, segnen, denen du genommen, und gnädig erhalten, was du gegeben hast. Das bitten, das flehen wir von dir durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland.

V. Amen.

Pr. Von Krieg und schädlichen Gewittern

V. Bewahre uns o Herr!

Pr. Der Name des Herrn sey gepriesen!

V. Jetzt und in Ewigkeit.

Pr. Der

Pr. Der Herr sey unsere Hülfe für und für,

V. Der Himmel und Erde erschaffen hat!

Pr. Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des H. Geistes ruhe auf uns, auf unsern Häusern, Gärten, Fluren, Feldern, und bleibe bey uns allezeit.

V. Amen.

2. Station.

Wir haben auch auf diesem weiter fortgesetzten Gange gesehen, daß Gottes Segenshand, so reichlich er sie auch Jahr für Jahr öffnet, noch nicht erschöpft ist, und daß er noch immer in Fülle ausspenden kann und ausspendet, wenn er sonst sieht, daß es uns gut ist, und wenn wir sonst dabei das unsrige thun. Manchen bedeckt er freylich reichlicher als den andern, indessen müssen wir doch, wenn wir zu diesen letzten gehören, mit Gott nicht grollen, und gehören wir zu den ersten, uns dessen nicht stolz überheben, nicht alles uns selbst, unserer Einsicht, Geschiklichkeit und klügeren Einrichtung zu schreiben, oder uns für besser halten, als andere; sondern bei allem, was wir gethan haben und noch thun, müssen wir vielmehr bekennen: Herr ich bin nicht würdig all deiner Güte und Treue, die du an mir bewiesen hast.

Sind das eure Gefühle, so lasset sie uns in einem andächtigen Gebethe gemeinschaftlich Gott darlegen.

Pr. Herr, erbarme dich rc. — wie oben vor dem Gebethe.

Lasset

Lasset uns beten.

Nein, o Herr! nicht würdig sind wir all der Güte, Erbarmung, Huld und Treue, die du an uns bewiesen hast, und zu beweisen fortfährst. O wenn du uns blos geben wolltest, was wir verdienen, wie oft würden wir kaum die Hälfte von dem bekommen, was du uns giebst! wie oft bei der Austheilung deiner Gaben und Segnungen wohl gar ganz leer ausgehen! denn wir verdienen eigentlich gar nichts; nichts können wir als ein Recht von dir fordern. — Und doch sind wir so oft unzufrieden und murren, wenn du dich einmal weniger gnädig gegen uns bezeigst, als gegen manche unserer Brüder, oder auch nur in einem Jahre weniger freigebig, als in dem anderen! Ja, wenn du auch Jahr für Jahr den Freudentisch der Millionen, die du täglich speisest, bis zum Ueberfluß mit Erquickungen aller Art besezt hälst, so sehen wir doch gleich scheel und gebährden uns wie eigensinnige Kinder, wenn auch nur eine fehlt, die wir uns einbilden. — O gieb, daß wir diese Kindernart einmal erkennen und ablegen! gieb, daß wir dich, wie es Christen zukommt, durch Zufriedenheit und Genügsamkeit ehren! laß es uns doch endlich erkennen, daß nicht der Reiche, der Begüterte, sondern der Zufriedene, der Genügsame, er sei reich oder arm, wahrhaft glücklich ist, und dir wohlgefällig nur der Fromme, der Tugendhafte, wäre er auch der Allerärmste, der Allerniedrigste und Verachteste in der Welt. Wir bitten daher nicht: Vater gieb uns Reich-

Reichthum, gieb uns Ueberfluß! wir beten: gieb uns nur, so viel wir bedürfen, und so viel uns gut und heilsam ist. Bewahre unsere Herzen vor der allzugroßen Anhänglichkeit an die Güter dieser Erde, damit wir über dem Zeitlichen nicht das Ewige, auf der Erde nicht den Himmel vergessen und verlieren. Davor bewahre und behüte uns durch Jesum Christum, deinen Sohn unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der Beschluß wie bei der ersten Station.

3. Station.

Wir schloßen unser letztes Gebeth mit der Bitte, daß uns Gott vor einer allzugroßen Anhänglichkeit an das Irdische bewahren, und im Sinnlichen nie so tief sinken lassen möge, daß wir Gefahr laufen, über der Sorge für körperliche Bedürfnisse die höhreen für die Seele, über dem Zeitlichen das Ewige, auf der Erde den Himmel zu vergessen. Ich erinnere euch nicht ohne Ursache noch einmal daran. Denn es könnte wohl seyn, daß manche auf unserem heutigen Umgange um einen Theil unserer Felder vielleicht auch gedacht hätten, wie jener Reiche bei Luc. 12. C. Die Felder dieses Reichen hatten einmal über alles Erwarten reichliche Früchte getragen. Da dachte er bei sich selbst: was soll ich thun? ich habe nicht mehr Raum genug, um meine Früchte aufzubewahren. Das will ich thun. Ich will meine Scheuern und Speicher abbrechen, und größer bauen, und dann zu mir sagen: nun meine Seele hast du einen Vorrath auf viele Jahre; ruhe nun,

nun, iß und trink und laß dir wohl seyn. So könnten vielleicht auch Manche gedacht haben. Wisset ihr aber, was Gott zu diesem Reichen sagte? er sprach: du Thor, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und alles, was du gesammelt hast, wessen wird es seyn? Also ist es mit einem, der Schätze sammelt, und in Gott nicht reich ist. — Darum lasset uns denn über dem, was unten ist, nicht vergessen, was droben ist! lasset uns nicht vergessen, daß wir hier noch eine wichtigere Angelegenheit und Sorge haben, als die Sorge für den Körper und seine Pflege, nämlich die Sorge für die Angelegenheiten der Seele, die Sorge für unser Schicksal in jener Welt, die Sorge für die Ewigkeit. Lasset uns Gott bitten, daß er den Sinn für diese höhere wichtigere Angelegenheit des Menschen nie in uns erlöschen lasse.

Pr. Herr erbarme dich rc. wie bey der ersten Station.

Lasset uns beten.

O Gott! dein Sohn Jesus ruft uns zwar zu: suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles übrige wird euch beygelegt werden; aber leider hören wir ihn nicht. Was wir beygelegt zu erhalten erwarten sollten, das Zeitliche, suchen wir; und was wir suchen sollten, das Ewige, soll uns, so denkt man, umsonst beygelegt werden und von selbst zufallen. Ach was hilft es denn dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, und an seiner Seele Schaden leidet? was hilft es ihm, wenn er auch unter Menschen reich, der reichste wäre,

re, und nicht reich in dir ist? arm werden und müssen wir doch wieder aus der Welt gehen, wie wir in sie gekommen sind, und von allem, was wir besitzen, werden wir nichts mitnehmen. Blos unsere Werke folgen uns nach, und je nachdem diese beschaffen sind, je nachdem wirst du, o Herr und Richter! unser Schicksal in jener Welt bestimmen. Dann werden wir erndten, was wir hier ausgesäet haben, reichlich, der reichlich, sparsam, der sparsam, Gutes, der Gutes, Böses, der Böses in seinem Leben ausgesäet hat. Wie die Aussaat, so die Erndte. O laß nur diese, guter Gott, laß nur unsere künftige Himmelserndte für uns gesegnet seyn. Wir bitten dieß, durch den wir alles bitten sollen, durch den du uns alles gegeben hast und geben willst, durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der Beschluß wie bey der ersten Station.

4. Station.

Wir haben nun auf unserem Bittungange alle unsere Anliegen Gott vorgetragen, und wir beschliessen unsere heutige Andacht in der festen Ueberzeugung, daß er uns, was uns gut und heilsam ist, gewiß gewähren wird. Unser letztes Gebeth sey also ein Gebeth der kindlichsten vertrauungsvollsten Ergebung in den Willen unseres himmlischen Vaters; es sey das Gebeth, das sein Sohn Jesus uns gelehret at. Mit vereinigter Stimme rufen wir zu dir empor:

Vate. unser, der du bist in dem Himmel!

Ja

Ja unser Vater bist du, o Gott! und wir sind deine Kinder. Wie nun gute Kinder ihre Eltern nicht allein selbst ehren, sondern es auch gern sehen, wenn sie von andern eben so wie von ihnen geschätzt und geachtet werden, so liegt auch uns deine Ehre zunächst am Herzen; unsere erste Bitte sey:

Geheiliget werde dein Name!

Noch sehen wir dich zwar nicht von Angesicht zu Angesicht, o du bester aller Väter! aber wir sollen und wir werden dich einst sehen. Wie sollten wir uns auf diese Zeit nicht freuen? wie nicht wünschen und beten:

Zu uns komme dein Reich!

Aber das bloße Wünschen und Bethen ist allein nicht hinlänglich, sondern wir müssen auch leben, wie es uns dein Sohn Jesus gelehrt hat, wie es dein heiliger Wille an uns und dir wohlgefällig ist. O möchte doch

Dein Wille geschehen, wie im Himmel so auf Erden!

Möchte es uns doch Speise, möchte es doch immer unsere erste, unsere Hauptsorge seyn, deinen Willen zu thun, und heilig und gerecht in dieser Welt zu leben, wie deine Vollendeten in jener! was wir übrigens bedürfen, wird uns schon beygelegt werden; das Kind wird nicht vergeblich den Vater bitten:

Gieb uns heute unser tägliches Brod!

Du giebst es uns, o Vater! giebst uns oft mehr, als wir bedürfen, und doch lassen wir uns oft nicht genügen! haben wir Mangel, so wollen wir das Nöthige, und haben wir das Nöthige, so wünschen

schen und suchen wir Ueberfluß; wünschen und suchen tausend armselige entbehrliche Dinge und vergessen das allein nöthige; vergessen und verlassen wie jener Sohn den guten Vater, und gehen hin in die weite Welt, gehn, wohin unsere Begierden und Lüste uns treiben. Vater, wir haben gesündiget wider dich und wider den Himmel; wir sind nicht werth, ferner deine Kinder zu heissen. Ach habe Geduld mit uns! habe Geduld mit deinen unverständigen, verblendeten Kindern, und laß sie, die Besserung dir geloben, nicht vergebens flehen:

Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern!

Ja wir wollen uns bessern! wir geloben dir es auf das feyerlichste. Allein in unserem Fleische wohnt nichts Gutes; das Wollen ist zwar in uns, aber das Vollbringen finden wir oft nicht. Was können wir ohne deine Gnade? Darum bitten wir flehentlich:

Führe uns nicht in Versuchung!

Laß uns nicht über unsere Kräfte versucht werden! und sollte es dir gefallen, uns noch länger zu prüfen, so vergieb, wenn wir von den Uebeln der Zeit darniedergedrückt flehn und seufzen:

Erlöse, ach erlöse uns, o Herr, von dem Uebel!

Jesus seufzte und flehte ja auch: Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir! Aber er setzte hinzu, und mit ihm wollen auch wir in kindlicher Ergebung sprechen: doch nicht wie ich will, o Vater!

ter! sondern wie du willst. Vater, dein Wille geschehe! Er geschehe.
V. Amen.

Der Beschluß wie bey der ersten Station.

Mücke.

4.

Ordnung nach welcher in der Pfarrthey Jauer die Kinder, welche das vorgeschriebene Alter erreicht haben, ehe sie aus der Schule austreten, zur heil. Beicht und Communion zugelassen werden.

Nachdem diese Kinder durch 9 Wochen von beyden Capelländen und zwar durch jeden täglich wenigstens eine Stunde in den nöthigen Kenntnissen zur heil. Beicht und Communion unterrichtet worden, wurden sie in Gegenwart des Pfarrn geprüft und nach dieser Prüfung die unfähig befundenen bis aufs künftige Jahr verwiesen; denen fähig befundenen aber der Tag bestimmt und der Gemeine von der Kanzel bekannt gemacht, an welchem sie in Begleitung eines ihrer Eltern oder Anverwandten erscheinen sollten.

Die Kinder versammelten sich an diesem Tage früh in der 6ten Stunde reinlich angezogen in der Schulstube und wurden von den Capelländen und den Schul-

Schullehrern Paar und Paar in die Kirche begleitet. Hier knieten sie auf der Stufe am Eingange ins Presbyterium nieder und sangen unter Begleitung der Orgel ein kurzes Morgenlied; worauf ein Capellan eine kurze aber sehr faßliche Anrede über die Nothwendigkeit der Buße und die Erfordernisse dazu an sie hielt. Nach diesem wurde das Vorbereitungs-Lied zur heil. Beicht gesungen, nach dessen Beendigung giengen die Kinder rechts und links in die Bänke des Presbyteriums, in dessen Mitte ein Kniebänkchen stand, an welches sich ein Capellan begab um mit ihnen die Vorbereitungsgebethe zu verrichten und die Gewissenserforschung vorzunehmen. Die Gebethe betheten die Kinder langsam nach; unter der Gewissenserforschung wurde bey jedem Punkte inne gehalten und ihnen Zeit zum Nachdenken darüber gelassen. Darauf wurde Reu und Leid mit ihnen erweckt und ein passendes Lied gesungen. Nun begab sich Parochus mit den Capelländen in die Beichtstühle und den Kindern stund es frey, zu wem sie wollten, zu gehen und ihr kindliches Herz auszuschütten. Nach verrichteter Beicht verfügte sich jedes auf seinen vorigen Platz und nachdem sie alle gebeichtet hatten, begab sich der Capellan wieder an das Kniebänkchen um das Gebeth nach der Beicht mit den Kindern zu verrichten. Dann wurde ein Lied zur heil. Communion gesungen, bey Anfang desselben ging Parochus mit der heil. Messe zum hohen Altar aus. Nach der Wandlung verfügten sich die Kinder mit Anstand unter Begleitung der Capelläne zur Communion-bank

bank. Von einem Capellan wurde das Confirmationsgebeth, dann die Erneuerung des Taufbundes, vorgebethet. Nach Beendigung desselben wurde zur Communion geschritten. Um diese heil. Handlung feyerlicher und herzerhebender zu machen, wurde beym Anfang des Gebethes und zur heil. Communion mit der großen Glocke geläutet. Zu der nehmlichen Zeit, als der Priester das Miserentur rc. bethete, wurde den Kindern von dem Capellane dreymal das Herr ich bin nicht würdig, vorgebethet. Aus- und inwärts des Canzells befand sich ein Capellan um auf den Anstand und die Ehrerbiethung eines jeden communicirenden Kindes Acht zu haben. Nach der Communion wurden kurze Danksagungsgebethe vorgebethet und daß die ganze Handlung mit einer Rede an die Eltern und Kinder beschlossen. Gott gebe! daß die Rührung, welche sich bey dieser am Pfingstdienstage veranstalteten Feyerlichkeit auf aller Anwesenden Angesicht zeigte, auch in ihren Herzen gewirkt und bleibende Früchte hervorgebracht haben möge!

Jauer 1811.

Scheuner.

5.

5.

Meine Bemerkungen zu dem Aufsatze „Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben: Siehe 7ter Jahrgang 1tes Heft."

Daß der Herr Verfasser des genannten Aufsatzes diesen Nachtheil hier öffentlich zur Sprache bringt, verdient allen Dank. Sehr treffend sind die daraus entstehenden Folgen der Immoralität geschildert, und welcher Freund der guten Sache wünschte nicht, daß es auch in diesem Stücke anders, daß es besser würde. Nur dürfen wir uns dabey die großen Schwierigkeiten nicht verhehlen, die für uns als Bekenner einer positiven kirchlichen Anstalt damit verbunden sind. Seitdem das Band, zwischen Kirche und Staat loser geworden ist; ertheilt der Staat seine Gesetze nach dem jedesmaligem Staatszwecke ohne sich um das Statuarische der einzelnen Religionsgesellschaften zu bekümmern, und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das Gewissen der Einzelnen nach ihren individuellen Religions-Prinzipien dadurch beschwert werde. Daher ist auch bey einer solchen divergirenden Ansicht, zwischen Staat und Kirche ein Auskunftsmittel im Punkte der Ehescheidung, das Allen genügte, wahrlich keine leichte Aufgabe.

Für

Für unsere Lage ertheilt der H. V. zwey Vorschläge, wovon ich dem sub littera a meinen Beyfall zolle.

Dürfte ich es wagen hierbey noch einen unmaßgeblichen Wunsch auszusprechen, den ich jedoch ausdrücklich der Prüfung der competenten hohen Behörde unterwerfe, so wäre es der: „daß in Fällen, wo von Seiten des protestantischen Theils die Ehescheidung wegen Entweichung aus dem Lande erkannt ist, und von dem Aufenthalte und den ferneren Schicksalen des Entwichenen ungeachtet des sorgfältigsten Nachforschens nichts in Erfahrung gebracht werden kann, daß in solchen Fällen nach einer festzusetzenden Reihe von Jahren das Absterben des Entwichenen als moralisch gewiß angenommen und die eingegangene, oder einzugehende anderweitige Ehe des zurückgebliebenen Theils als legal anerkennt werden möchte, ohne wie bis jetzt auch nach der längsten Zeitfrist zur Legalität der Ehe auf dem Todtenschein zu bestehen." In meiner Gemeinde findet sich der angeführte Fall, wo eine Protestantin einen Katholicken vor 14 Jahren heirathete, deren erster Mann schon damals 6 Jahre entflohen war, und von dessen Leben man bis heute, mithin in zwanzig Jahren noch nichts gehört hat.

Was aber den zweiten Vorschlag sub littera b, betrifft, so sey es mir erlaubt, hier meine Ansicht mitzutheilen. Ich bin weit entfernt, mit dem H. V. nicht zu wünschen, daß das Ehedispensations-Recht im Allgemeinen bey uns durch Uebereinstimmung der respectiven hohen Behörden einige Erweiterung erhalten möge, aber wenn der H. V. sagt:

„da diese Erlaubniß den geschiedenen Katholicken (sich wieder zu verehelichen) in Frankreich und den Ländern des Rheinbundes durch den code Napoleon ertheilt worden ist: so könnten dieselbe auch die katholischen Glaubensgenossen in der preußischen Monarchie erhalten u. s. w."

so sehe ich mich genöthiget zu erwiedern, daß der code Napoleon bis jetzt noch keine andere Wirkung auf geschiedene Ehen äußert, als unser allgemeines Landrecht. Er ertheilt nämlich wie dieses den unter Authorität des Staates abgeschlossenen Ehen bürgerliche Gültigkeit, das übrige überläßt er dem Gewissen des Einzelnen.

Die hieher gehörigen Gesetze im code Napoleon 1tes Buch, Titel VI. cap. IV. lauten *)

295. Ehegatten, die einmal geschieden sind, aus welch immer einer Ursache die Ehescheidung erfolgt ist, können sich nicht mehr mit einander verbinden.

296. Im Falle einer aus bestimmter Ursache ausgesprochenen Scheidung kann die geschiedene Frau sich erst zehn Monate nach ausgesprochener Scheidung wieder verheurathen.

297.

*) 295. Les époux, qui divorceront, pour quelque cause que ce soit, ne pourront plus se réunir.

296. Dans le cas de divorce prononcé pour cause déterminée, la femme divorcée ne pourra se remarier que dix mois après le divorce prononcé.

297. Ist die Ehescheidung auf wechselseitige Einwilligung erfolgt, so kann keiner der beyden Ehegatten eine neue Ehe schließen, als drey Jahre nach ausgesprochener Ehescheidung.

Bekannt ist es, daß der päbstliche Stuhl gleich nach Publicirung des code Napoleon wegen der angeführten Stellen, so wie noch wegen des ersten Kapitels desselben sechsten Titels, das ich des Raumes wegen hier nicht wörtlich anführe, Klagen erhob, welche heute noch nicht beseitiget sind. Was von den Vorstehern der gallicanischen Kirche in dieser Hinsicht geschehen ist, ob selbe eine gesetzliche Erklärung erlassen haben, daß bey allen welche bey diesen Staatsgesetzen in foro civili geschieden sind, eine solche Ehescheidung auch pro foro conscientiae volle Gültigkeit habe, ist mir nicht bekannt. Aber so viel ist gewiß, daß die Katholicken der Rheinischen Bundesstaaten, und namentlich alle diejenigen, in welchen der code Napoleon eingeführt ist, in derselben Lage, wie wir sich befinden. Ja im Königreiche Westphalen hat der katholische Pfarrer wegen der in Rede stehenden Ehescheidung, und der vom Staate erlaubten anderweitigen Verheurathung einen noch kritischeren Standpunkt. Dort hat man nämlich aus besondern Rücksichten die Schließung der Ehe als Civilakt, nicht wie in Frankreich dem Civilbeamten, sondern dem Pfarrn als Religionsdiener

297. Dans le cas de divorce par consentement mutuel, aucun des deux époux ne pourra contracter un nouveau mariage que trois ans après la prononciation du divorce.

diener und zugleich als Civilbeamten übertragen. Es kann sich daher treffen, daß der katholische Pfarrer nach den Grundsätzen seiner Kirche eine vom Staate vollzogene Ehescheidung nicht anerkennen kann, und dennoch als Civilbeamter dem Civilakt der Ehe beywohnen soll. Deshalb sind auch von Seiten der dasigen katholischen Geistlichkeit Vorstellungen gemacht worden, damit der Civilakt der Ehe von einem Civilbeamten vollzogen werde. *)

Das Uebel, das uns trifft, drückt also auch einen sehr großen Theil unserer Mitbrüder in andern Ländern. An eine Radicalcur dürfte vor der Hand noch nicht zu denken seyn; indessen mögen nach Local-Verhältnissen, nach Zeit und Umständen einige Modificationen zur Erleichterung in diesem so kritischen Punkte versucht und angewendet werden, bis durch eingreifendes und gemeinsames Zusammenwirken die Sache zum Besten der Religion und Moralität zwischen Kirche und Staat entschieden wird.

Ich schließe diese Bemerkungen mit dem Wunsche, daß es den Staaten, deren Oberhaupt und Untergebene sich zur christlichen Religion bekennen, auch gefallen möge, ihre Staatsgesetze in Ehesachen diesem Bekenntnisse gemäß in etwas zu accomodiren, weil der Staat dadurch gewiß nichts verliert, sondern im Gegentheil seine Gesetze eine größere Sanction

*) Siehe Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen: 18. B. 2s. Stück.

tion durch das Ansehen der Kirche erhalten, so wie, daß die Kirche, bey den Schwachheiten ihrer Kinder als Mutter Nachsicht und Milde beweisen möge, daß sie in Disziplinarverfügungen einige dem Zeitalter gemäße Abänderungen treffen, und die große Zahl canonischer Eheimpedimente vermindert werden möge, damit Kirche und Staat Hand in Hand sich gegenseitig unterstützend das große Ziel erreichen, das jedes sich vorgesteckt hat: Die Veredelung des Menschengeschlechtes, und daß eine solche gemeinschaftliche Unterstützung in einem so wichtigem Punkte, als die Ehe für Staat und Kirche ist, nicht nur bald beginnen, sondern auch zu einem längst gewünschten Ziele führen möge.

Fischer.

6.

Meine Gedanken bey Gelegenheit des im 7. Jahrg. 1. Heft S. 23. des Diöcesanblattes abgedrukten Aufsatzes: Ueber den Nachtheil, welchen die Ehen geschiedener Katholicken auf ihre Moralität haben rc.

Die vermischten Ehen beyder Confessionsverwandten bringen besonders unter den weniger gebildeten Ständen großen Nachtheil. Gemeiniglich verdirbt ein Theil den andern, und ärgerliche Auftritte nebst baldigen Trennungen sind die gewöhnlichen

lichen Folgen dieser Verbindungen. Ich habe Gelegenheit gehabt hierüber viele Erfahrungen zu sammeln, indem dergleichen Ehen in meiner Parochie nichts seltenes sind. Auf solche Eheleute paßt gewöhnlich der Spruch der Offenbarung Joh. Cap. 3 V. 15 u. 16.

Durch die Erleichterung des Heyrathens wird das Uebel nicht besser. Ich glaube noch schlimmer, denn die unmoralische Denkungsart und die unsittlichen Handlungen welche so oft zur Scheidung Veranlassung geben, gehn in der Regel in die neue Ehe mit über, und was kann man sich von den in dergleichen Ehen erzeugten Kindern versprechen. Auch hierin hat mich die Erfahrung nicht viel erfreuliches gelehrt.

Es ist ein Grundsatz der katholischen Kirche, daß die auf einen lebenslänglichen gültigen Contract sich gründende Ehe unauflöslich sey. Die Worte in der Trauungsformel: bis uns der Tod scheidet, so wahr mir Gott helfe" sprechen denselben deutlich aus; und das Evangelium Matth. C. 19 auf welches ich hier allein hinweisen will, rechtfertiget denselben hinreichend. Diejenigen Katholicken, welche sich über dieses Princip ihrer Kirche wegsetzen, sagen sich ja selbst von dem kirchlichen Verein los und machen sich als Uebertreter der kirchlichen Gesetze der Communion unwürdig.

Es ist unläugbar, daß man nicht so unüberlegt Ehen schließen würde, wenn man nicht so leicht von einander getrennt werden könnte und dem katholischen

schen Theile die Erlaubniß wieder zu heirathen ganz versagt würde. Eigensinn, Unwillen und andere Untugenden, die Anfangs oft schwach sind, wachsen bey dem Gedanken: du kannst dich ja scheiden lassen, du brauchst nicht nachzugeben, gewöhnlich immer höher und stärker und werden öfters unverbesserlich. Solchen Personen die Ehen erleichtern, macht die Sache nicht besser, sondern würde das Streben nach Trennung und dem Wechsel in der Wahl des Ehegatten noch mehr befördern. Hier kann nicht der Clerus einer Particulär-Kirche, sondern nur der Staat helfen. Wenn der ad a) gemachte Vorschlag in Erfüllung gehen sollte, dann werden sicher die misvergnügten Ehen sich mindern und auch der Scheidungen weniger erfolgen.

Die Bande der Religiösität und Moralität werden in unsern Tagen ohnedieß immer schlaffer. Wie viele giebt es nicht unter denen, die sich noch zu einem kirchlichen Systeme halten, welche die Gesetze und Vorschriften desselben nach ihrem Eigendünkel deuten und ganz nach ihrer Willkühr handeln. Solchen Katholicken ist es sehr willkommen, daß es der Staat ihrem Gewissen überläßt, sich wieder zu verheirathen; aber für ihre Moralität ist dadurch nicht viel gewonnen. Es würde mit diesen so wie mit den Ehen oft weit besser stehn, wenn sie hierin mehr beschränkt würden. Wenn der Christ sich nicht zu verläugnen und aus der Noth eine Tugend zu machen gelernt hat, so taugt er in keiner Confession viel, und sollte er wohl für alle Fälle ein sehr brauch-

brauchbares Mitglied des Staates seyn? Gehört er nicht vielmehr unter diejenigen, von welchen Christus sagt: Zur Zeit der Anfechtung fallen sie ab.

Sollte man es glauben, daß sich zuweilen Katholicken mit Protestanten verehlichen, um, wenn die geschlossene Verbindung ihnen nicht gefällt, oder sich eine Gelegenheit zu einer vortheilhafteren findet, leicht wieder loskommen zu können? Was würden aber endlich die Folgen davon seyn, da dieß Uebel bey den vervielfältigten Trennungen der Ehen immer mehr um sich greift. Ich bin nicht der Meinung, daß der Staat und die Kirche durch dies Erleichtern der Heyrathen viel gewinnen. Vernunft, Geschichte und Erfahrung beweisen das Gegentheil. Nicht ich, sondern ein anderer Schriftsteller soll Statt mir, aber aus meiner Seele reden.

Das neue Magazin für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von Franz Carl Felder. 1811 Zweytes Heft. Gmünd. enthält hierüber S. 144. folgendes;

„Erstens: daß der von Statistikern angenommene Grundsatz, daß das Wohl des Staats in der möglichst größten Bevölkerung liege, bey weitem nicht so ausgemacht sey, als man ihn allgemein anzunehmen und zur Handlungs-Maxime zu bestimmen scheint.

Man müßte ein großer Fremdling in der Geschichte seyn, wenn man ihn nicht in der Geschichte aller Zeiten widerlegt fände.

Fast alle Reiche, die wir durch benachbarte oder herandringende Nationen zerstört und unterjocht sehen, wur-

wurden durch kleinere Staaten, als sie selbst waren, bezwungen; so wurden die Assyrier von den Medern besiegt, die Perser von den Griechen, die Griechen von den Römern, die Römer von den Deutschen. Jede Nation war anfangs kleiner als die, welche sie besiegte und als sie sich vermehrt und ausgebreitet hatte und ihre Bevölkerung hoch angewachsen war, kam eine geringere und stürzte sie in dem Schwalle ihrer Bevölkerung zu Boden. (Man denke sich hier nur Friedrich den Großen mit seiner kleinen Armee im siebenjährigen Kriege.) Sittlichkeit und Gerechtigkeit machen die unerschütterlichen Grundpfeiler eines Staates aus; so wie anwachsende Bevölkerung Unsittlichkeit und mit der Unsittlichkeit Verderben herbeiführt. Alle Geschichte der vergangenen Zeiten sowohl als der gegenwärtigen ist Beweis und Belag dieser Behauptung. Man durchsehe die Geburtslisten der bevölkerten großen Städte. Welche Unsittlichkeit und Ausschweifung des Geschlechtestriebes! Schon das vierte, dritte Kind ist ein Uneheliches, und wenn man erst die Volkszahl gegen die Geburten selbst hält, welch eine Ungleichheit in der Stadt gegen die Geburten auf dem Lande! — Vierzig und funfzig liederliche Wüstlinge bringen dem Staate kein Kind zur Welt, da hingegen ein züchtiges Paar gottesfürchtiger Eheleute dem Staate mit jedem zweyten Jahre gesunde und blühende Kinder bringt.

Der Finanzgrundsatz also von der möglichst größten Bevölkerung mag wohl für die Finanzen einiges

niges Gewicht haben, für die Sittlichkeit aber zieht er ein großes Deficit nach sich, u. s. w. *)

J. d. 7ten Februar 1812.

S—r.

7.

*) Es dürfte weit nöthiger, kürzer und zweckmäßiger seyn, die Veranlassungen zu den meisten Ehescheidungen der Katholicken mit Nachdruck zu entfernen, als der Unauflöslichkeit der ehelichen Verbindungen zu nahe zu treten. Es liegt am Tage, daß nur seit der Zeit, wo das Sittenverderbniß ohne Ahndung allgemeiner werden konnte, auch die Ehescheidungen zahlreicher geworden sind. Die gewöhnlichen Ursachen dieser Trennungen sind Ehebruch, Verschwendung, Trunk u. s. w. Würde von Seiten des Staates keinem Ehemanne, er sey, wer er wolle, nachgesehn, daß er seine Dienstmagd als Beyschläferin brauchen und dabey seine Ehegattin mißhandeln oder gar verstoßen dürfte; würde der Verschwender und Trunkenbold, der sein Weib zu ermorden droht, so lange bey magerer Kost in Verwahrung gehalten oder nach Umständen zu öffentlichen schweren Arbeiten gebraucht, bis er nüchterner würde; und erklärte der Staat, daß in solchen Fällen besonders die Anträge der Pfarrer von allen Behörden beachtet werden müßten und nicht ohne Erfolg bleiben dürften, so würden gewiß wenig Ehescheidungen erfolgen, die im Gegentheil immer häufiger werden müssen, so lange den Pfarrern keine andere Mittel zur Verhinderung derselben zu Gebote stehen, als bloße Belehrungen und Ermahnungen, die man entweder gar nicht anhört oder verlacht, weil man wohl weiß, daß man doch thun könne, was man will.

7.

Ueber die österliche Beicht-Zettel.

Ein Wort zur Zeit.

Von alten Zeiten her ist es, wie bekannt, in allen Pfarr- und Curatial-Kirchen sowohl in Städten als Dörfern, ja selbst in der hohen Cathedral-Kirche zu Breslau als der Mutter aller schlesischen Kirchen Brauch gewesen, denen, welche nach Vorschrift der katholischen Kirche zur österlichrn Zeit ihre Beichte verrichteten und die heilige Communion empfiengen, eine Art von kleinen mit dem Siegel der Pfarr- oder Curatialkirche und mit der laufenden Jahreszahl bezeichneten Karten unter dem Namen Beichtzettel auszutheilen, selbe nach beendigter österlichen Zeit wieder abzufodern und einzusammeln, alle Eingepfarrte, sie mochten eine solche Karte haben und abgeben oder nicht, bey dieser Gelegenheit in ein Buch mit Tauf- und Zunamen sorgfältig zu bemerken und dann in das vorschriftsmäßige Kirchen-Communicantenbuch einzutragen.

Die Einfoderung oder Einsammlung dieser Beichtzettel besorgte, wie es noch heut in den meisten Kirchsprengeln unserer Diöces der Fall ist, der Seelsorger und zwar entweder in eigener Person, oder durch seinen geistlichen Amtsgehülfen oder wie es hie und da geschieht, durch einen gewissenhaften Kirchendiener, den Organisten oder Glöckner und ein jeder Hausvater, der die von sich, von seiner Familie

Familie und den katholischen Dienstbothen abgefoderte Beichtzettel übergab, pflegte dabey seinem Seelsorger und Kirchendiener theils aus Achtung und Liebe, theils wegen der gehabten Bemühung eine kleine Gabe in Gelde zu spenden, die von dem Tische des Herrn, an welchem derselbe zur österlichen Zeit mit den Seinigen erschienen war, und wovon diese Zettel das Zeugniß gaben, den Beynahmen Tischgroschen erhalten hat.

Dieser Tischgroschen wird und wurde immer als eine pfarrliche Revenue betrachtet, als solche in dem pfarrlichen Einkünften-Regesto bemerkt, abgeschätzt und in das Steuer-Catastrum eingetragen, wofür der Pfarrer oder Curatus die monatlichen Steuern und andere Königliche Abgaben, die auf die pfarrlichen Einkünfte repartirt werden, gehen muß. Auch muß ein jeder Erzpriester von Amtswegen bey der Vacanz eines Parochial- oder Curatial-Beneficii seines Sprengels in der Abschätzung desselben den Tischgroschen mit anführen, um die von einem jeden neu antretenden Pfarrer an die Seminarien-Casse zu entrichtende Quartals-Revenue gehörig ausmitteln zu können.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der löbliche Gebrauch der österlichen Beichtzettel durch die Verordnung des i. J. 1215 unter dem Pabst Innocenz III. zu Rom im Lateran gehaltenen Kirchenrathes, der unter den allgemeinen Concilien das 12te unter den Lateranensischen aber das 4te war, veranlaßt oder in fleißigere Uebung gebracht und über 300 Jahre nachher durch den Tridentinischen Kirchen-

Kirchenrath in der 13ten Sitzung und 9ten Verordnung bestätiget worden.

Denn da der erstere, wie solches der römische Catechismus Tit. de Euchar. Sac. Cap. IV. No. 59, 60, 61 u. 62 deutlich und ausdrücklich erklärt, das uralte allgemeine Kirchengesetz, alle Jahre wenigstens einmal zu beichten und die heilige Communion zu empfangen, für alle Gläubigen beyderley Geschlechts erneuerte und hierzu die österliche Zeit bestimmte, der Tridentinische Kirchenrath hingegen noch überdieß alle katholische Christen, die dieses Geboth der jährlichen österlichen Beichte und Communion vernachläßigen würden, in den Bann verfallen und des Eintrittes in die Kirche und nach dem Tode des christlichen Begräbnisses und aller Fürbitten verlustig erklärte, so wurden meines Erachtens die Seelsorger zugleich verpflichtet auf die Erfüllung dieses Gebothes strenge zu halten. Da sie aber besonders in volkreichen Städten und Dörfern wegen der großen Anzahl der Communicanten nicht immer und auch nicht alle und jede am Tische des Herrn Erschienene oder davon Weggebliebene zu bemerken im Stande waren, auch die Gutgesinnten vielleicht selbst den Wunsch äußerten, sich durch Etwas über das von ihnen beobachtete Kirchengeboth vorzüglich bey eintretender Krankheit ausweisen zu können, so mag es in unserer Diöces, so wie in andern entweder durch eine bischöfliche Verfügung oder durch eine unter bischöflicher Authorität eingeführte Gewohnheit, oder durch den allgemein erkannten moralischen Nutzen dahin gekommen seyn, daß

daß die Seelsorger dergleichen Karten oder Beichtzettel entweder schon im Beichtstuhle (denn das zeigt der Name Beichtzettel deutlich an) oder auch an dem Communion-Tische austheilten oder austheilen ließen und nach beendigter österlichen Zeit, die Anfangs nur auf 3 hernach auf 4 und in unsrer Zeit gar auf 9 Wochen bestimmt wurde, einsammelten.

Sie wurden dadurch in Stand gesetzt, die Vernachläßiger oder Uebertreter des Kirchengebothes kennen zu lernen und sie entweder durch gründliche und wohlmeinende Erinnerungen zu Recht zu führen oder zu seiner Zeit nach den Vorschriften gegen sie zu verfahren.

Unter den Breslauischen Synodal-Satzungen des Bischof Andreas Jerin, welcher vom Jahre 1585 bis 1596 regierte, lautet die 20ste sub Tit. de cultu divino in folgender Art: Parochi adhortentur suos Parochianos, ut S. Eucharistiae Sacramentum ad minimum quater in anno in Paschate quidem ex praecepto, in festis Nativitatis Domini, Pentecostes et Assumtionis B. V. Mariae ex devotioue sumant. Und die 28ste Satzung: Tempore Paschali singuli Parochi singulas domus obeant, inquirantque diligenter et inscribant Nomina eorum, qui confiteri et communicare tenentur, animadvertant deinde an confessi fuerint et communicaverint. In dieser letzteren Satzung äußert sich schon eine Spur, aus welcher sich die Einführung des Gebrauchs der gedachten Beichtzettel vermuthen und folgern läßt.

Aber

Aber wohin soll all das bisher Gesagte führen? Dahin, damit der wohlmeinende Wunsch und der unmaßgebliche Vorschlag, den ich hier zu Tage bringe, nicht aus den Wolken zu fallen scheine. Ich habe bereits 26 Jahre im Amte des Seelsorgers zugebracht und viel Gelegenheit, weil ich achtsam darauf war, gefunden, die guten Folgen zu bemerken, welche diese kirchliche Vorschrift im Geiste des Evangeliums auf unbesonnene, träge oder leichtsinnige Gemeinglieder angewandt, hervorbringt. Es ist also sehr natürlich und wenigstens verzeihlich, wenn ich meinen Wunsch öffentlich ausspreche, daß:

1) dieser Brauch in allen Pfarr- und Curatial-Kirchen, wo er noch vorhanden ist, ferner gewissenhaft beybehalten und

2) daß er da, wo er durch Gleichgültigkeit, oder Leichtsinnigkeit oder Geringschätzung alles dessen, was ehedem Brauch und Sitte war, eingeschlafen ist und aufgehört hat, auf gehörigem Wege wieder hergestellt werde. Meine Gründe sind folgende:

a) Der vernünftige und zweckmäßige Gebrauch der Beichtzettel biethet dem Seelsorger stets eine richtige Kenntniß und Uebersicht der wahren Anzahl seiner Communicanten dar. Da die Einlieger auf dem Lande gewöhnlich Termino Georgii ihren Aufenthaltsort verändern, so verschafft die Einsammlung der Beichtzettel jedesmal eine genaue Kenntniß von der wirklichen Zahl der dießjährigen Communicanten.

b) Es

b) Es kann der Fall eintreten, daß Leute, die in einem von der Pfarrkirche weit entlegenen Orte wohnen, einen Tauf-Actum ohne vorher geschehene Anzeige verrichten und selben gleich bey der Taufe durch die Pathen berichtigen lassen, welchen oft kaum der Nahmen des Vaters, vielweniger der Mutter des Täuflings bekannt ist, wie sollen solche in das Taufbuch eingeschrieben werden? die Mutter ist protestantisch, sie läßt sich nicht einleiten, der Vater geht wegen gar zu weiter Entfernung von seiner Pfarrkirche in eine ihm näher gelegene. Auch für solche Verhältnisse kann die Austheilung und gehörige Einsammlung der Beichtzettel von Nutzen seyn.

c) Sie ist dem Volke ein sinnlicher Beweis der Sorgfalt des Pfarrers für ihre Verpflichtungen und derjenigen Hochachtung oder Gleichgültigkeit, mit welcher derselbe die Gebräuche der Kirche ansieht und würdiget.

d) Nicht die Karten und Zettel haben ehemals unsere Gemeinden zur Reue und Busse bewogen und an den Tisch des Herrn gebracht; aber so viel ist gewiß, daß der Anfang des Leichtsinnes und der Lauigkeit in Dingen der Religion und Sittlichkeit in die nämliche Zeit fiel, in welcher man anfieng Vieles, was älter war, als wir selbst, zu verwerfen und eingehen zu lassen.

e) Diese Denkzettel brachten manchen Gedankenlosen und Unbesonnenen doch hie und da einmal

zum

zum Gutdenken und zur Besonnenheit. Sie erinnerten ihn, daß die Zeit da sey, vom Schlafe aufzustehn und anzuziehen die Waffen des Lichtes.

Ich sage es ungern, daß der Gebrauch der Beichtzettel in manchen Parochien vielleicht blos aus Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, vielleicht blos deswegen, weil er nicht urgirt und besonders darauf gehalten wird, oder aus andern Ursachen abgekommen sey; ich muß jedoch auch das sagen; daß diejenigen Seelsorger, welche die Zettel noch austheilen lassen, ohne für die gehörige Einsammlung derselben zu sorgen, und im Kirchenbuche gehörig zu notiren, um nichts besser, als die ersteren handeln. Indem sie sich die Miene geben, als wollten sie Etwas thun, was sie zu thun nicht Willens sind, machen sie selbst die kirchliche Maßregel lächerlich oder verächtlich.

Auch herrschen bey der Austheilung oft solche Maßregeln und unbeachtete Vernachläßigungen, durch welche der beabsichtigte Zweck gleich anfänglich verloren geht. Gewöhnlich verrichtet die Austheilung ein unachtsamer, ununterrichteter Kirchenknabe während der Communion, zu der Zeit, wo der Communicirende in sich selbst gezogen, seine Augen zur Erde niedergeschlagen und von Rechtswegen an keinen Zettel denkt. So läßt ihn derselbe entweder der ganzen Sache unbewußt liegen oder dem Gebethbuche entfallen. Oft spielen und streuen diese Knaben mit den Zetteln so umher, daß es gar nicht schwer wird eines oder mehrerer derselben auch ohne

ohne Communion habhaft zu werden. Sie theilen jedem Communicanten, sollte er auch während der verlängerten österlichen Zeit zwey bis dreymal am Tische des Herrn erscheinen, jedesmal einen solchen Zettel mit. Wie soll und kann da die Zahl der Communicanten zuverläßig werden?

Sollte es denn nicht besser seyn, wenn diese Zettel,

a) von dem Geistlichen selbst im Beichtstuhle ausgetheilt und
b) von dem Pfarrer oder doch von einem unterrichteten Kirchenbedienten gesammelt und gehörig controllirt würden, endlich
c) vor der Austheilung so wie vor der Einsammlung der Gemeinde dieser Kirchengebrauch auf der Kanzel von derjenigen Seite dargestellt würde, von welcher er wegen seinem Zweck und Einfluß auf Sittlichkeit und Religiösität im Stande ist Hochachtung zu erwerben und die gute kindliche Gesinnung anzuregen.

Ich habe vielleicht mehrere Einwürfe zu erwarten; aber ich sehe ihnen ruhig entgegen, da sie mir nicht ganz unbekannt sind und sie gewiß nicht kommen werden, mich zu verdammen, sondern, wo nöthig, brüderlich zu belehren.

Magner.

8.

Convents-Verhandlungen im Jahre 1811.

a) Im Zirkwitzer Archipresbyterat wurde vom Erzpriester H. Magner ein Aufsatz über die Feyer des vierzigstündigen Gebeths und ein andrer über das Verhalten des Seelsorgers in einem Falle, welcher bey Beerdigungen in manchen Gegenden vorkommen kann, vorgelesen. Der Pfarrer H. Heinke hat eine Abhandlung über das schädliche Vorurtheil, daß die Predigt kein wesentlicher Theil unsers Gottesdienstes sey, verfertigt. Er macht darin aufmerksam, wie allgemein dieses Vorurtheil sowohl unter dem vornehmen als dem gemeinen Volke herrscht, zeigt aus der Beschaffenheit des Gottesdienstes der ersten Christen, daß die Predigt oder das Lesen der heil. Schriften und ihre Erklärung ein wesentlicher Theil desselben war, widerlegt die Einwendungen, welche manche aus den Erklärungen des Saganischen Catechismus über diesen Punkt schöpfen könnten, und fodert endlich seine Amtsbrüder auf; das in Ansehung der Predigten herrschende Vorurtheil unermüdet mit Nachdruck zu bekämpfen. Um aber auch nicht auf die entfernteste Art zu der Meinung Anlaß zu geben, als hielten die Seelsorger selbst die Predigten nicht für so wesentlich nöthig, so fügt er noch den gemeinschaftlichen Beschluß aller Mitglieder des Kreises bey, diesen Theil ihrer erhabenen Amtspflichten auch künftig

künftig mit der größten Gewissenhaftigkeit zu erfüllen und sich von Abhaltung der Predigt niemals als blos in dem Fall einer absoluten Unmöglichkeit loszusprechen, indem dieß die Kirche ausdrücklich erfordert, da sie sich namentlich im Concilio von Trient Sess. 24. c. 4 de Reform. hierüber in folgender Art erklärt: in aliis autem Ecclesiis (Episcopi) per parochos, sive, iis impeditis, per alios ab Episcopo impensis eorum, qui eas prestare vel tenentur, vel solent, deputandos in civitate, aut in quacunque parte dioecesis, censebunt expedire, *saltem omnibus Dominicis et solemnibus diebus festis; tempore autem Jejuniorum Quadragesimæ et Adventus Domini, quotidie, vel saltem tribus in hebdomada diebus, si ita oportere duxerint, sacras scripturas divinamque legem annuncient, et alias quotiescunque id opportune fieri posse judicaverint.* Diese letzten Worte des Decrets, daß nehmlich dem Volke die heilige Schrift bekannt gemacht werden soll, veranlaßt den H. V. noch zu der Frage, ob es nicht von großen Nutzen seyn würde, wenn dem Landvolk während dem Laufe eines Jahres eines der vier Evangelien vollständig vorgelesen und erklärt würde, damit es das Leben, die Thaten und Lehren Jesu mehr im Zusammenhange kennen lernte.?

b) Im Ziegenhälser Archipresbyterat hat der Erzpriester H. Franke seine Bemerkungen über den Vorschlag die Predigt unter dem Hochamte zu halten, schriftlich mitgetheilt. Er ist der Meinung, daß dessen Ausführung, besonders

ders wenn sie nur in einzelnen Parochien oder Archipresbyteraten erfolgt, nicht den erwarteten Nutzen bringen dürfte. Nachdem er seine Gründe dargestellt hat, erhebt er selbst die Fragen: ob alles ewig beim Alten bleiben sollte? ob nicht so manches im katholischen Gottesdienste besser und zweckmäßiger seyn könnte? Die erste beantwortet er insoweit bejahend, als das Neue weder nothwendig noch nützlich ist, der zweiten aber giebt er seine völlige Beystimmung und erklärt sich hierüber näher in folgender Art:

„Daß in unserm Cultus so manches einer Verbesserung bedürfe, bin ich überzeugt, halte aber dafür, daß durch einzelne, zerstückelte, von den Pfarrern allein unternommene Veränderungen nichts besser wird. Verschiedenheit der Gebräuche frommt wahrlich nicht, besonders der großen Volksmenge nicht, vielmehr verursacht sie bey den Schwachen Aergerniß, Mistrauen, Leichtsinn; dagegen weckt Gleichförmigkeit, Zutrauen und Zufriedenheit, stärkt den Glauben der Schwachen und zieht das Band der Liebe unter den Religionsgenossen immer enger zusammen. Was ist also zu thun, damit dasjenige, was besser und zweckmäßiger seyn könnte, es wirklich werde? Ich behaupte, dieses allein, daß die geistlichen Oberhirten, als die anerkannten Machthaber in geistlichen Sachen, sich zu einer reiflich erwogenen, tiefeingreifenden Verbesserung des christkatholischen Cultus einigen. Die von ihnen zu veranlassende Abänderung sollte nach meinen Ansichten, welche ich indessen der Prüfung der geistlichen

lichen Oberbehörde zu unterlegen hiermit ausdrücklich erkläre, das ganze Ceremonienwesen umfassen, und ihm eine Gestalt geben, die nicht der Denkungs- und Handlungsart der vor zweytausend Jahren lebenden Menschen, sondern den Bedürfnissen, der Denkungsart und dem Geschmack der jetzt lebenden Generation angemessen ist. Wir sind einmal nicht blos geistige sondern zugleich sinnliche Wesen, wir können selbst in den heiligen Stunden der Andacht, die mit unserer Menschennatur innig vereinigte Sinnlichkeit nicht ablegen, es muß solche daher als Vehikel benutzt werden, um den Geist zu erheben, sie muß bey Anordnung des Ritus zur öffentlichen Gottesverehrung nicht außer Acht gelassen und der zu unserer Zeit herrschende Geschmack (es versteht sich jener, der löblich und mit den Regeln der Aesthetik übereinstimmend ist) berücksichtiget werden. Nach diesem glaube ich, daß vor Allem der Gebrauch der Volkssprache nothwendig ist, um den Vorhang zwischen dem Priester und dem Volke niederzureissen. Unsere deutsche Sprache ist seit Kaiser Carl dem Großen soweit ausgebildet, daß in ihr alles den Gottesdienst betreffende mit Würde und Anstand ausgedrückt werden kann, um in den Herzen der Gläubigen die erwartete Wirkung hervorzubringen.

Warum sollte den Deutschen und andern Nationen versagt werden, dessen sich gleich Anfangs die Griechen und Römer erfreuten, und was selbst von der Kirche denen Christen erlaubt worden, welche die syrische, coptische und Mosarabische Sprache

che redeten. Dabei bin ich jedoch der Meinung, daß der Canon Missae, die stille Messe und die Verwandlungsworte von dem Priester allein in einer von der Kirche zu bestimmenden Sprache gesprochen werden möchten. Daß sich aber die Einführung der Volkssprache auf die Gebethe und Beschwörungen bey der heil. Taufe, die Einsegnung der Brautleute, der Bräute und Wöchnerinnen, auf die Gebethe bey Krankenbesuchen und der letzten heil. Salbung erstrecken sollte, versteht sich von selbst.

Auch die verschiedenen Segnungen, in soweit ihre Beybehaltung zur Erweckung sittlich religiöser Gefühle dienlich ist, sollten anders abgefaßt werden. Eben dieses gilt auch von den Gebethen bey öffentlichen religiösen Umgängen, welche beybehalten würden. Die Prozession am Fronleichnamsfeste müßte noch feyerlicher gehalten und an allem, was dabey geschieht, das Volk Theil zu nehmen, veranlaßt werden. Auf alles dieses müßte schon in den neueinzuführenden Gesang- und Gebethbüchern Rücksicht genommen werden. Die Feyerlichkeit für die Verstorbenen müßte eine solche Einrichtung erhalten, daß sie unsere Achtung und Verehrung für die Vollendeten ausdrückte, unser christlich liebevolles Bestreben ihnen nach dem Tode zu helfen zeigte und in uns die wichtige Erinnerung an unser letztes Schicksal den Tod zu erwecken, geeignet wäre. Ferner würde es nicht zu vergessen seyn, daß auch in Ansehung der Episteln und Evangelien, welche an Sonn- und Festtagen gelesen und als die Quelle ange-

angesehn werden, woraus der Prediger den Unterricht für die versammelte Gemeinde schöpfen soll, eine zweckmäßigere Auswahl und Bestimmung zu treffen wäre. Vielleicht gienge es an, für zwey Jahrgänge alle lehrreiche Stellen aus dem Evangelio und denen verschiedenen Briefen der Apostel auszuheben und noch das Wichtigste aus den Büchern des alten Testaments beizufügen. Es kann keinem Prediger unbemerkt geblieben seyn, daß mehrere der Episteln und Evangelien, die seit Jahrhunderten vorgeschrieben wurden und jetzt noch üblich sind, wie von ungefähr ohne Wahl aus dem Ganzen herausgerissen sind, oft nach einer wichtigen Glaubens- oder Sittenlehre angefangen, oder vor einer solchen abgebrochen werden.

Endlich da das gegenwärtige Ministrantenwesen von der Art ist, daß es den Gottesdienst herabsetzt, oft gar stört, so sollte auch hierin eine Abänderung Statt finden. Vielleicht wenn das Volk wie Anfangs wieder an dem heil. Meßopfer Antheil nehmen, die Gebethe des Priesters begleiten wird, kann der Ministrantendienst, oder besser gesagt ihr Unfug, welcher der Würde dieser erhabensten Religionshandlung in meinen Augen so großen Abbruch thut, wegfallen, wenigstens bey dem feyerlichen Gottesdienst vermindert werden.

Diese meine Bemerkungen sind bloße Andeutungen. Mancher wird vielleicht sagen oder doch bey sich denken: leichter ist es etwas zu tadeln, als besser zu machen, möchte doch der Verfasser, welcher so vieles an unsern Gottesdienstlichen durch das

das Alter geheiligten Gebräuchen zu wünschen findet, Hand ans Werk legen, um etwas Besseres einzuführen. Ich erwiedere aber hierauf, was ich schon oben bemerkte, daß die Einführung religiöser Gebräuche den geistlichen Oberhirten zustehe und sie dazu allein für ermächtiget erachtet werden. Durch sie müssen die hierauf sich beziehenden Ausarbeitungen Männern übertragen werden, welche hierüber reiflich nachgedacht und das menschliche Herz in religiösem Betracht aus Erfahrung kennen gelernt haben. Ich halte es für zweckmäßig, daß die Entwerfung der kirchlichen Ritus in Art von Preisfragen dem Diöcesan-Clerus aufgegeben, und hierbei nur Theilweise vorgegangen würde; denn Geschäftsmänner, die etwas zu leisten fähig wären, können nicht immer viel umfassende Werke ausarbeiten und zu Stande bringen.

Es wäre zu wünschen, daß die zu treffenden neuen Einrichtungen zuvor den Seelsorgern bekannt gemacht würden, damit sie ihre etwannigen Bemerkungen darüber mittheilen und zweckdienliche Vorschläge machten, wodurch die möglichste Gleichförmigkeit des Ritus bewirkt werden könnte. Vor allem aber würde es nöthig seyn, das Volk auf die vorzunehmenden Verbesserungen gehörig vorzubereiten und so zu belehren, daß es selbst, sie zu wünschen geneigt werde; denn der Zwang ist einem sittlichfreyen Wesen immer lästig, in Religionssachen aber am allermeisten.

Möchte die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nach Verdienst beherziget werden. Unmöglich ist es einmal,

einmal, dem Vorwärtsschreiten des menschlichen Geistes Einhalt zu thun, sein diesfälliger Trieb wirkt unwiderstehlich, wirft alles vor sich nieder, was sich ihm entgegensetzt, ja er zerreißt die Gewissensbande selbst wie dünne Faden, wenn sie sein Aufstreben lähmen wollen. Und was ist vorauszusehn, wenn die nach den vor Jahrtausenden bestandenen Zeitbedürfnissen eingerichteten kirchlichen Gebräuche unverändert stehn bleiben, das Fortschreiten des menschlichen Geistes gar nicht beachtet, auf die Stufe seiner dermaligen Bildung und die gegenwärtige Verhältnisse gar nicht Rücksicht genommen wird. Dieß sagt schon jetzt die Erfahrung. Man tritt zurück, man entfernt sich von ihnen und das Beyspiel erzeugt endlich den Grundsatz: „Religionsgebräuche dienen blos die Ungebildeten, die Einfältigen zu amüsiren.“

Dieser Aufsatz erhielt den Beyfall sämmtlicher Circularen.

Der Actuarius und Pfarrer H. Hirschberger in Deutschwette legte dem Convent seine Gedanken über die Verbindung des Seelsorger-Amtes mit einer Landwirthschaft vor. Seine Meinung geht dahin, daß die Verbindung kleiner Oeconomien oder Widmuthen mit den Parochien in vieler Hinsicht sehr nützlich sey. Denn durch liegende Gründe wird der Unterhalt des Pfarrers am meisten gesichert. Wie unzuverläßig der Werth des Geldes, und wie unsicher die Bezahlung der Salarien in demselben sey, hat die Erfahrung seit dem letzten Kriege nur zu überzeugend dargethan. Ferner wird der

der Seelsorger welcher eine Oeconomie besitzt, hiedurch in Stand gesetzt, den Pflichten des Krankenbesuchs und der Schul-Revisionen besonders auf ausgedehnten Parochien, gehörig zu genügen, indem er im Besitz eigner Pferde ist, durch deren Hülfe er die oft sehr beschwerlichen zu jeder Jahreszeit und selbst in der Nacht vorkommenden Reisen leichter unternehmen und überall sowohl bei dem Kranken als in der Filial-Schule zur gehörigen Zeit eintreffen kann. Der Einwand, daß die Gemeinden oder Familien, denen am Dienste des Geistlichen gelegen ist, die nöthigen Pferde schicken müssen, sagt gar nichts. Denn es ist aus Erfahrung bekannt, was es mit dem Pferdeschicken nach dem Geistlichen, welcher entweder Kranke versehn oder auswärtige Schulen besuchen soll, für ein Bewenden habe. Wie mancher Geistliche hat schon auf solchen Pferden seine Gesundheit verloren, oder ist so gequält worden, daß ihm der ohnehin beschwerliche Dienst seines Berufs noch mehr verleidet worden und wer weiß nicht, wie wenig noch die Gemeinden das Schulwesen achten, und wie schlecht von ihnen die Verordnung befolgt wird, nach welcher sie den Geistlichen Pferde über die Grenze schicken sollen, damit sie die Schule an Sonn- und Wochentagen besuchen können. Nichts ist also gewisser vorherzusehn, als daß die Geistlichkeit, falls sie selbst keine Pferde unterhalten könnte, in tausend Fällen außer Stand gesetzt seyn würde, den Pflichten gegen die entlegenen Schulen und Gemeinden zu genügen.

Ein

Ein dritter Grund für die Beybehaltung der Oeconomien liegt darin, daß wenigstens die meisten Pfarrer die zweckmäßigen Vorschläge zur besseren Cultur mit zuerst benutzen, durch ihr Beispiel die Gemeinde zur Nachahmung reizen, und dadurch der öffentliche Wohlstand befördert wird. Wem sind nicht Gegenden bekannt, wo die Pfarrer und Schullehrer durch den Anbau der Artoffeln, des Klees und besonders der Obstbäume den Sinn des Volks für die Cultur dieser Gegenstände geweckt und dadurch beigetragen haben, daß wüste Gegenden in lachende, fruchtbringende Felder und Gärten umgeschaffen wurden?

Endlich wird der Pfarrer durch die von ihm geführte Oeconomie mit seiner Gemeinde in eine gleiche Situation gesetzt, und zu einer größern Theilnahme an denen sie betreffenden Schicksalen erweckt. Wenn unfruchtbare Jahre, Mangel oder Ueberfluß an Regen, Hagelschlag, Viehseuchen die Gemeinde niederbeugen, und der Seelsorger, obschon er sich in gleicher Noth befindet, dennoch seine Fassung behält, voll Vertrauen auf die Vorsehung die Schläge des Schicksals erduldet, und sich mit frommer Ergebung ihren Fügungen überläßt, wenn er im gemeinsamen Unglücke nicht blos zagt und klagt, sondern zweckdienliche Mittel braucht, um die Noth entweder zu mindern oder abzuwähren, oder den erlittenen Schaden möglichst zu ersetzen, so wird das Volk dadurch weit kräftiger als durch mündliche schöne Vorstellungen und Reden belehrt, wie es sich in diesen Trauerfällen benehmen soll.

Wer

Wer dieß läugnen will, der rühme sich der Kenntniß des menschlichen Herzens nicht.

Eine Landwirthschaft von dem Umfange, daß sie hinreicht, zwey Pferde zu unterhalten und zu beschäftigen, auch so viel Rindvieh zu halten, als für die zur Führung der Oeconomie nöthige Menschenzahl nöthig ist, ist daher für die Pfarrer von größtem Werth. Ihr kann er vorstehn, ohne deshalb seine Berufspflichten zurücksetzen zu dürfen. Nur zu weitschichtige Wirthschaften würden ihn von seiner Bestimmung abziehn und ihn durch die Verwickelung in die vielen Sorgen wegen der Dienstbothen, der großen Anzahl Viehes, der mannigfaltigen Bedürfnisse und Abgaben hindern, sein Lehr-, Rathgeber- Tröster- und Sitten-Aufseher-Amt im ganzen Umfange zu verwalten. Die häufigen Wirthschaftssorgen verstimmen seinen Charakter, neigen seinen Sinn zu Gegenständen hin, welche bey weitem nicht die Hauptsache seines Hirtenamtes sind. Nur von der zu großen Ausdehnung mancher Oeconomien rührt es meistentheils her, wenn hie und da ein Pfarrer angetroffen wird, der von dem Zustande seiner Stallungen besser, als von seinen Kirchen und Schulen unterrichtet ist, sich lieber und länger in jenen mit jungen muntern Thieren die Zeit vertreibt, als im Gotteshause und der Schule den jungen Anwuchs der Menschheit pflegt um die große Bestimmung, die ihm anvertrauten vernünftigen Wesen zu bilden, redlich zu erfüllen. Diesem nicht zu duldendem Mißbrauche kann aber von

von der vorgesetzten geistlichen Behörde durch weise Maßregeln gesteuert werden.

Der Capellan H. Henke in Ziegenhals hat einige zweckmäßige Vorschläge in Betreff der Wiederholungsstunden überreicht.

Von dem Curatus H. Gerstel in Altstadt, welcher schon seit einigen Jahren an dem Convente dieses Archipresbyterats Theil nimmt, sind für dasselbe zwei Aufsätze unter dem Titel: 1) Unterricht zur Vorbereitung der Kinder zur Osterbeichte und Communion. Ein Beytrag zur Katechetick für Schullehrer und 2) Art und Weise den Kreuzweg nützlich zu verrichten. Ein Beytrag zur Liturgik übergeben und dadurch sein Bestreben, gemeinnützig zu werden, aufs neue bekundet worden.

Alle diese Aufsätze sind der ergangenen Vorschrift gemäß unter den sämmtlichen Mitgliedern des Kreises circulirt und Jedes hat seine Meinung hierüber mit eben so viel Freymüthigkeit als Humanität auf eine nachahmungswürdige Art schriftlich beygefügt.

Bey dem Convente selbst wurden einige Fälle zur gemeinschaftlichen Berathung vorgetragen, als unter andern, wie sich ein Pfarrer in Betreff eines Taubstummen zu verhalten hat, der sich bey ihm gemeldet hatte, um aufgebothen und getraut zu werden. Ferner trugen die versammelten Seelsorger einstimmig den Wunsch vor, daß 1) um die Beobachtung des Kirchengeboths wegen Verrichtung der österlichen Beichte in der Pfarrkirche zu befördern, die Gerichtsbarkeit der Beichtväter dahin beschränkt

schränkt werden möchte, daß sie zur österlichen Zeit nur ihre Pfarrkinder zur Beichte annehmen dürften, ihnen aber die Befugniß eingeräumt würde, jenen Personen ihrer Parochie, welche vernünftige Ursachen haben können, einen fremden Beichtvater zu wünschen, zu erlauben, anderweitig ihre Andacht zu verrichten, und über diese Erlaubniß ein besonderes Attest auszustellen, welches jeder beichthörende Priester sich vorzeigen lassen müßte, ehe er sich unterstehn dürfte, zur österlichen Zeit die Beichte fremder Personen zu hören. Nur dadurch kann nach ihrer Meinung dem willkührlichen Herumlaufen des Volks und dem Ausweichen des ordentlichen Seelsorgers, wobei meistens nur unreine Absichten zum Grunde liegen, gesteuert werden. 2) daß nachdem das Segengeben mit dem SSmo in Monstranzen hie und da fast bis zum Misbrauche wiederholt wird, blos um sich bey dem Volke, welches durch diese Segnungen sich so gern von höheren Religionspflichten losspricht, beliebt zu machen, und die Aufmerksamkeit desselben von den wesentlichen Pflichten eines Seelenhirtens, welche man der Gemächlichkeit wegen so häufig entweder ganz unterläßt, oder übereilend und handwerksmäßig vollzieht, abzuziehn, der fromme und heilige Gebrauch des Segengebens mit dem SSmo in die Schranken der alten Kirchenordnung und Disciplin zurückgewiesen werde, als wonach dieser Gebrauch nur bey der Fronleichnams-Feyerlichkeit, bey allgemeinen Buß- Bitt- und Danksagungsandachten Statt finden durfte. Sie halten eine allgemeine Ver-

Verfügung hierüber für um so nothwendiger, da sonst auch die eifrigsten Seelsorger, welche ihrer richtigen Idee über diesen erhabenen Religionsgegenstand gemäß handeln wollen, in die größten Unannehmlichkeiten mit ihren Kirchkindern verwickelt werden würden, wenn letztere noch immer von einem häufigeren Gebrauche dieses Ritus in andern Kirchen hörten.

c) Im Lohnauer Archipresbyterat wurde vom Erzpriester und Pfarrer H. Polomsky für das Convent ein Aufsatz über die Art wie jenen Catechemenen, welche die Schule nicht besucht haben, ein zweckmäßiger Unterricht über ihre Bestimmung ertheilt werden könnte, verfertiget. Der H. V. macht darin auf das Mangelhafte der Vorstellungen aufmerksam, welche dergleichen Personen gewöhnlich von ihren Pflichten haben und bemüht sich durch ein Beyspiel einer mit ihnen anzustellenden Catechisation darzuthun, wie solche berichtiget werden können.

Der Pfarrer und emeritirte Erzpriester in Sackrau H. Adamczik machte in einem besondern Aufsatz auf die Unsicherheit des bisherigen Tituli mensae, aufmerksam; ferner auf die Nachtheile, welche damit verknüpft sind, indem die Patroni, die solchen ertheilten, ihre Clienten ohne Rücksicht auf ihre Würdigkeit vor andern verdienteren mit einer Parochie zu versorgen suchten und endlich auf die Schwierigkeiten, welche künftig die Verschaffung eines hinlänglich sicheren Tituli dieser Art verursachen dürfte. Er wünscht deshalb, daß der Unterhalt

halt in ihrem Amte unbrauchbar gewordener Priester auf irgend eine andere Art gesichert werden möchte, wozu er selbst einen Vorschlag macht.

Die Circularen erneuerten bey dem Convent den schon früher gefaßten Beschluß, daß bey der Beerdigung eines Mitgliedes des Archipresbyterats alle persönlich erscheinen, einer das Requiem halten und die übrigen Privatmessen lesen, hiernächst aber auch dem schon bisher bestandenen Gebrauch gemäß, sich noch ferner ihre Bücher wechselseitig zum Lesen mittheilen wollten.

Da die Erfahrung lehrt, daß mehrere Eingepfarrten besonders Jünglinge und Mädchen um den Religionsunterricht auszuweichen, die österliche Beichte und Communion in fremden Kirchen zu verrichten trachten, so kamen die Seelsorger des Kreises unter sich überein, keine fremden Parochianen zur österlichen Zeit zur Beichte und Communion anzunehmen.

Uebrigens wurde der einstimmige Wunsch geäußert, daß die Hindernisse, welche sich dem ordentlichen Besuch des Religionsunterrichts entgegenstellen, durch eine höhere kräftige Hand gehoben und die wegen Vermeidung der Stöhrungen beim Gottesdienst ergangenen Verordnungen genauer vollzogen werden möchten; indem noch mehrere Dominica selbst an Sonntagen die sogenannten Gestellungen halten, die sich immer vermehrenden Schenkhäuser während dem Gottesdienst nicht geschlossen, und der stöhrende Handel der Krämer bey den Kirchen nicht eingestellt wird.

d) Im

d) Im Archipresbyterat zu St. Nicolai zeichnete sich der Pfarrer zu Wilxen H. D. Bauer durch eine von ihm vorgetragene schriftliche lateinische Einleitung zu theologischen Abhandlungen aus, deren er jeden Monath eine den Mitgliedern des Archipresbyterats mitzutheilen gesonnen ist. Nachdem er darin über den Nutzen der Convente im Allgemeinen gehandelt hat, geht er auf die heutigen Zeitbedürfnisse über, zeigt worauf die Seelsorger in Betracht derselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten haben, und welche Pflichten sie ihnen vorzüglich auflegen. Er macht dann mehrere wohlgemeinte Vorschläge, wodurch der Zweck ihres erhabenen Berufs um so sicherer erreicht werden könnte. Die Mitglieder des Archipresbyterats vereinigten sich ebenfalls zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Kreisbibliothek. Sie werden sich die ihnen eigenthümlich gehörigen Bücher nicht blos wechselseitig zum Lesen mittheilen, sondern solche auch nach ihrem Tode dem Kreise überlassen und außerdem noch auf gemeinschaftliche Kosten neue Schriften anschaffen.

e) Im Saganer Archipresbyterat wurde desgleichen die Errichtung einer gemeinschaftlichen theologischen Lesegesellschaft beschlossen, und mehrere der HH. Kreispfarrer haben sich bereit erklärt ihre auf Verwaltung der Seelsorge Bezug habenden Bücher bey ihrem Absterben dem Kreise zu überlassen.

f) Im Töster Archipresbyterat hat der Pfarrer H. Heissig in Keltsch verschiedene von

 ihm

ihm theils verfaßte theis verbesserte und in Druck gegebene pohlnische Kirchenlieder beym Convent vorgelegt.

g) Im Sohrauer Archipresbyterat kam außer andern der in dasiger Gegend eingeschlichene Mißbrauch, während der Fronleichnams-Octave Kräuter an das Hochwürdigste anzurühren zur Sprache, und die Circularen erkannten die Nothwendigkeit der Abschaffung desselben, welche letztere hierauf auch von der geistlichen Behörde angeordnet wurde. Auch beratheten sich die Mitglieder des Kreises, wie dem Gebrauch der schlechten pohlnischen Gebethbücher Einhalt gethan werden könnte. Ferner wurden die nöthigen Beschlüsse gefaßt, um zu verhindern, daß Kinder nicht von auswärtigen Geistlichen zur Beichte und Communion zugelassen werden. Der Invalidenprediger H. Dittmann zu Rybnik legte dem Convent einige von ihm verfertigte Kirchenlieder vor.

h) Im Liegnitzer Archipresbyterat las der Pfarrer H. Golz in Malitsch einen Aufsatz über das thätige Zusammenwirken der Seelsorger zur Beförderung eines zweckmäßigeren Schulunterrichts vor. Der Pfarrer H. Senftleben zu Rothbrinnig theilte schriftlich seine Bemerkungen über die Hindernisse mit, welche für das Beste der Schulen dadurch entstehn, daß die Schullehrer gewöhnlich zugleich Gerichtsschreiber sind, und größtentheils noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Der Curatus H. Berndt in Lüben machte in einem von ihm verfertigten Aufsatz ebenfalls auf ver-

verschiedene in Betreff des Schulwesens noch bestehende Mängel aufmerksam. Uebrigens beratheten sich die Mitglieder des Archipresbyterats noch über die Einführung des von ihnen für zweckmäßig anerkannten Gebrauchs, die Predigt unter dem Hochamt nach dem Evangelio zu halten.

i) Im Koeltschner Archipresbyterat wurde von dem Fürstbischöfl. Commissarius Herrn Prillmayr eine Abhandlung vorgelesen, in welcher er seine individuellen Ansichten von den bey den Archipresbyterats-Conventen der Diöces zeither statt gefundenen und durch diese Zeitschrift bekannt gewordenen Verhandlungen darstellte. Der Pfarrer H. Fischer in Waldenburg handelte in einem Aufsatze über die Vielseitigkeit der Bildung, welche von einem Seelsorger besonders in unsern Tagen mit Recht gefordert wird, und gründete darauf den Vorschlag, auch in dem dortigen Archipresbyterat eine gemeinschaftliche Büchersammlung zu errichten. Er stellte diesen Zeitpunkt als einen der schicklichsten dar, indem er hofft, daß sie so glücklich seyn dürften, Doubletten von den in den Bibliotheken der aufgehobenen Stifter und Klöster vorhandenen Werken zu erhalten. Selbst die in denselben befindlichen älteren theologischen Schriften hält er der Aufnahme in die Kreisbibliothek werth, und drückt sich hierüber in folgender Art aus:

„Die theologischen Summen des sonst so verschrieenen Mittelalters, wer möchte ihnen nicht willig und gern einen Platz einräumen, indem aus ihnen so manche köstliche Perle in unscheinlicher

Mutter, so manche Ausbeute zu hoffen steht. Es ist gewiß, daß die Verfasser derselben bey Gegenständen, wo sie nicht durch höhere Authorität beengt wurden, einen großen Scharfsinn äußerten, die Gedanken so fein zergliederten und verfolgten, daß sie sich dadurch nicht nur als Denker das Bürgerrecht erworben, sondern sich als solche auch mit den berühmteren Lehrern der älteren, neueren und neuesten philosophischen Schulen messen können. Was auch das selbstsüchtige, sich allein klug dünkende Zeitalter gegen sie verächtliches und verunglimpfendes aufstellen mag, so bleibt uns doch die Hoffnung, daß ihnen die spätere Nachwelt mehr Gerechtigkeit wird widerfahren lassen und so manchen wackeren Mann jenes Zeitalters, aus dem tiefen Dunkel, in welchem er sich noch jetzt befindet, hervorziehn wird."

Da in dem dasigen Archipresbyterat mehrere vormalige Stiftsgeistliche in der Seelsorge angestellt sind, so beschloß H. F. seinen Aufsatz in Beziehung auf die Auflösung des Stifts, zu welchem sie gehörten, sehr zweckmäßig mit folgenden Worten:

„Noch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß das Band der Liebe, welches diesen Kreis Hochw. Männer zur Beförderung des Guten umschlingt, immer enger und fester geknüpft werden möge, da wir besonders mehrere unserer hier anwesenden HH. Amtsbrüder nicht mehr getheilt besitzen, sondern sie jetzt ganz als die Unseren betrachten können. Möge die Liebe und Freundschaft, mit welcher wir ihnen ergeben sind, Ihnen eine kleine Ent-

Entschädigung für das seyn, was sie in einem andern nun aufgelösten Verein verloren haben. Von ihrer Gegenliebe sind wir in voraus innig überzeugt."

Uebrigens wurde von dem versammelten Clerus beschlossen: 1) eine Kreisbibliothek zu errichten; 2) sich den Unterricht in den Wiederholungsstunden vorzüglich angelegen seyn zu lassen und einen Theil derselben besonders durch die Fastensonntage den Religionskenntnissen zu widmen; 3) die zum Besuch der Wiederholungsstunden verpflichteten Kinder zur feyerlichen Beichte und Communion an einem bestimmten Sonn- oder Festtage mit den neu hinzutretenden Communicanten anzuhalten; 4) kein Kind aus einer fremden Parochie, welches noch zum Besuch des öffentlichen Unterrichts verbunden ist, zur Beichte anzunehmen, und um das Durchschleichen derselben bey einem großen Concurs zu verhindern, jedem neu zutretenden Communicanten einen eigenen Beichtzettel zu geben, worauf der Name und Wohnort des Beichtkindes nebst Datum und Jahr vermerkt ist, daß er sich mit demselben, so lange er die Wiederholungsstunden besuchen muß, damit ausweisen kann; 5) von jedem Kinde, das aus einer Parochie in die andere übertritt, einen Nachweis seines sittlichen Verhaltens von seinem vorigen Pfarrer zu verlangen.

k) Im Canthner Archipresbyterat sind für das Convent vier Aufsätze abgefaßt worden, zwey vom Erzpriester H. Mücke und zwar einer über den Gang, den die protestantische Theologie in den letzten Jahrhunderten genommen hat und

und der andere ein Versuch einer Liturgie für die Feldprozessionen in der Kreuzwoche, welcher in diesem Heft abgedruckt worden ist.

Der Pfarrer H. Fritsch in Peterwitz und der vormalige Lector im Franciscaner-Kloster zu Breslau P. Chrisostomus Boebel in Polsnitz haben ihre Gedanken über Liturgie und einige Veränderungen in derselben mitgetheilt.

Diese Aufsätze wurden beym Convent selbst vorgelesen und außerdem noch mehrere andere auf die Verwaltung der Seelsorge sich beziehende Gegenstände zur Sprache gebracht. Ueberzeugt, daß ohne einen hinlänglichen Religionsunterricht weder wahre Religiösität statt finden, noch eine wohlthätige Veränderung in den Sitten bewirkt werden könne, richteten die Mitglieder des Archipresbyterats bey ihren Verhandlungen und Beschlüssen ihre Aufmerksamkeit vorzüglich dahin, den Nachläßigkeiten im Predigt- und den Unordnungen im Schulenbesuch nachdrücklichst zu steuern.

Indem sie den ersten Gegenstand in Untersuchung nahmen, wurden außer dem Vorschlage die Predigt während dem Hochamt zu halten, auch die Vortheile und Nachtheile des Verschliessens der Kirchen während der Predigt näher erörtert. In Hinsicht des zweyten Punktes aber, der die Unordnungen im Schulenbesuche betraf, wurde beschlossen, kein Kind vor dem vollendeten 12ten Jahre zur ersten Communion anzunehmen, jedes Kind wenigstens durch 3 Jahre zu dem dazu nöthigen Vorbereitungs-Unterrichte zu ziehen, kein Kind zur

zur Beichte anzunehmen, das nicht durch ein schriftliches, lateinisch ausgestelltes Zeugniß nachweisen könne, daß es schon von seinem Pfarrer zur ersten Communion sey angenommen worden; ferner kam man auch darin überein, darauf zu halten, daß die Kinder nach der ersten Beichte und Communion durch einige Jahre nur zu ihrem Pfarrer zur Beichte gehen und damit nicht im Gedränge Kinder ohne Attest in den Beichtstuhl oder an den Communiontisch zu kommen trachten, für die Kinder überhaupt besondere Beichttage bestimmt werden sollen, und endlich daß der Schullehrer jeden Sonnabend oder Sonntag ein schriftliches Verzeichniß der Kinder, die während der Woche in der Schule gefehlt haben, den Ortsgerichten einreichen und vereint mit den Schulvorstehern und dem Pfarrer auf Bestrafung der nachläßigen Eltern dringen sollte.

Die Aufsätze über Liturgie veranlaßten das Uebereinkommen; sich in Verwaltung der Sacramente und kirchlichen Ritus bey wesentlich zur Religion und zum katholischen Cultus gehörigen Dingen, keine eigenmächtige Abänderungen zu erlauben, indem ohnehin zu erwarten stehe, daß die hohe geistliche Behörde dem allgemein gefühlten Bedürfnisse einer Verbesserung der Agende abzuhelfen Bedacht seyn würde. In Betreff minder wesentlicher Dinge, als: Nebenandachten u. dgl. fiel das allgemeine Gutachten dahin aus, daß es dem Seelsorger wohl frey stehen könnte, zweckmäßige Abänderungen zu treffen, so wie sie Zeit und Ortsverhältnisse nöthig machten.

End-

Endlich wurde auch noch die Errichtung einer theologischen Lesegesellschaft beschlossen.

1) Im Trachenberger Archipresbyterat bewies der Pfarrer H. Herden in Prausnitz in einem schriftlichen Aufsatze aus den traurigen Erscheinungen welche so viele Ehen unter dem Volke darbiethen, die Nothwendigkeit, der Trauung die Prüfung in den Religionskenntnissen und den Unterricht über die ehelichen Pflichten vorangehn zu lassen. Zugleich äußerte er den Wunsch, daß die Brautleute zu dem ordentlichen Besuch dieses Unterrichts durch ein Gesetz in der Art verpflichtet werden möchten, daß denjenigen, welche sich demselben entzögen oder zu unwissend befunden würden das Aufgeboth und die Trauung verweigert werden könnte.

Der Pfarrer H. Klopsch in Corsenz übergab eine lateinische Abhandlung über die Seelenwanderung. Hiernächst wurde außer andern von dem versammelten Clerus noch über die Nothwendigkeit eines gründlichen Religionsunterrichts vor der ersten Beichte der Kinder und über die Frage gehandelt, was zuthun und wie gegen diejenigen zu verfahren sey, von denen es bekannt ist, daß sie durch mehrere Jahre weder in der Kirche noch beim Tische des Herrn erscheinen.

9.

Diöcesan = Nachrichten.

Verordnung des Fürstbischöfl. General = Vicariat = Amts wegen Abfassung einer neuen Diöcesan = Agende.

Hindernisse verschiedener Art haben uns bis jetzt abgehalten eine neue Bearbeitung der Diöcesan-Agende vorzunehmen. Wir wünschen aber sehnlichst dem erkannten Bedürfnisse abzuhelfen und unserer geliebten Diöcesan = Geistlichkeit ein in einer edlen, reinen, der Würde der Gegenstände angemessenen, deutschen und pohlnischen Sprache geschriebenes Kirchen = Amts = Buch in die Hände zu geben, wodurch die Ausspendung der heiligsten Sacramente, und die Verrichtung der übrigen geistlichen Amtshandlungen verständlicher, erbaulicher gemacht, die Würde derselben erhalten, mehr geschätzt und die wahre Religiosität mehr befördert werden kann.

Daher fordern wir unsere theure und vielgeliebte Diöcesan = Geistlichkeit, besonders diejenigen Männer, welche mit den zu Arbeiten dieser Art erforderlichen Fähigkeiten auch den größten Eifer für das Gute verbinden, deren Zahl groß ist, hiermit auf; eine neue Bearbeitung des Kirchen = Amts = Buches oder der Agende entweder in deutscher oder pohlnischer Sprache vorzunehmen.

Es ist nicht nöthig, daß von Einem und demselben die ganze Agende umgearbeitet werde, jede einzelne Formel zur Ausspendung oder Administration eines heil. Sacraments, z. B. der Taufe, letzten Oelung u. s. w. oder zu einer geistlichen Amtshandlung und Verrichtung als z. B. bey der Vorbereitung der Kinder zur ersten Beichte und zum heil. Abendmahl, bey Einleitung der Wöchnerinnen, bey Krankenbesuchen, Vorbereitung der Missethäter, bey Beerdigungen, Kirchengebethe bey verschiedenen Zeitverhältnissen und Feyerlichkeiten, Prozessionen, Weihungen u. s. w., wenn sie in deutscher Sprache verfaßt ist, wird uns willkommen seyn.

Auch wünschen wir Muster von kurzen, kernhaften, populären, erbaulichen und belehrenden Reden bey Tauf- und Trauungs-Handlungen, bey der ersten Communion der Kinder, bey der letzten Oelung u. s. w. zu erhalten, durch die dem Volke bekannt gemacht wird, was jede Ceremonie, jedes dabei vorkommende physische Zeichen zu bedeuten habe, was man sich dabei denken und welche gute Gesinnungen man dabei zu fassen habe.

Jeder Verfasser einer solchen Formel, eines Kirchengebeths, oder einer solchen Rede wird durch das Diöcesanblatt bekannt gemacht werden.

Wir hegen das feste Zutrauen zu unserer geliebten Diöcesan-Geistlichkeit, daß viele aus derselben sich entschließen werden, die Hand an dieses wichtige und für die Religion so nützliche Werk zu legen, und

und die neue Diöcesan-Kirchen-Agende entweder ganz oder stückweise bearbeiten werden. ꝛc. ꝛc.

Breslau den 1sten Januar 1812.

Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt.

Es ist Sr. Hochfürstbischöflichen Durchlaucht von dem Herrn Bischof von Gawronsky zu Cracau vermöge eines besonderen Instruments d. d. Warschau den 22. October 1811. die geistliche Gerichtsbarkeit über die zwey Decanate Pleß und Beuthen übertragen, und diese sind in dessen Folge bis zur Genehmigung des Apostolischen Stuhls mit der Breslauer Diöces vereiniget worden. Dagegen ist die geistliche Jurisdiction über die zeither zum hiesigen Bisthum gehörigen, in dem Herzogthum Warschau gelegenen Districte Pilica, Sieviers und Czestochau in derselben Art dem Herrn Bischof zu Cracau, dessen Diöces sie vorläufig einverleibt werden, delegirt worden.

Der in Schimischow gestorbene Königl. Kammerherr und Justitz-Rath Graf v. Tenczin hat in seinem Testament de publicato den 21. October 1811 dem barmherzigen Brüder-Convent in Neustadt ein Vermächtniß von einem Krankenbette in nachstehenden Worten ausgesetzt: „Denen barmherzigen Brüdern zu Neustadt vermache ich ein Krankenbette. Der Universal-Erbe wird den Barmherzigen das dazu nöthige Capital auszahlen.“

Todes-

Todesfälle.

1812.

Den 2. Januar starb Petrus Hoffmann Concuratus bey der Kirche zu St. Vincenz in Breslau an Brustkrankheit, alt 37 J. 11 M.

Den 4. Januar Ferdinand Bogdan Pfarrer zu Cosel im Grünbergischen Kreise bei den barmherzigen Brüdern in Breslau.

Den 7. Januar Ferdinand v. Schubert Hochstifts-Canonicus zu Breslau und Prälat Dechant zu Neisse, alt 64 J. an Folgen der Brustentzündung.

Den 8. Januar Mauritius v. Kalinowsky ehemaliges Mitglied des Stifts Leubus und Beichtvater zu Trebnitz.

Den 10. Januar Franz Krnaul Pfarrer zu Suhlau am Schlage.

Den 14. Januar Friedrich Neumann Senior des aufgelösten Benedictiner-Stifts in Wahlstadt, alt 70 J.

Den 1. Februar Joseph Knappe Mitglied des aufgelösten Stifs zu St. Matthias in Breslau am Nervenfieber, alt 27 J.

Den 3. Februar zu Liegnitz Sebastian Pauli gewesener Prior des aufgelösten Benedictinerstifts in Wahlstadt.

Den 18. Februar Bernardin Schimaiczek Ex-Franziscaner zu Rattibor, alt 75 J. 4 M. 12 T. an Entkräftung.

Den

Den 19. Febr. Johann Franzke Pfarrer zu Schoenau Neustädter Kreises.

Den 23. Februar Caspar Famula Pfarrer zu Sternalitz.

Den 23. Febr. Franz Schwaneberg Sacristaner bei der Cathedralkirche zu Breslau am Schlag-Fluß.

Anstellungen und Beförderungen.

Im Januar.

Der Capellan Johann Knietsch in Neisse zum Pfarr-Administrator in Falkenau.

Im Februar.

Der Administrator Friedrich Hummel in Jacobskirch zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Franz Zyska in Gleiwitz zum Pfarr-Administrator in Godow.

Im März.

Christian Jacob Mitglied des aufgelösten Augustiner-Stifts in Sagan zum Local-Capellan in Jordan Schwiebusser Kreises.

Der Capellan August Wenzel Zuckerriegel in Kostenblut zum interimistischen Concuratus bey St. Vincenz zu Breslau.

Ortsveränderungen der Capelläne.

Im Januar. Der Capellan Joseph Tschörtner von Profen nach Klein-Helmsdorf. Der gewese-

wesene Cistercienser Franz Hahn von Leubus als Capellan nach Trebnitz. Der gewesene Augustiner vom Sande Ignatz Oeffler als dritter Capellan nach Brieg. Der Weltpriester Anton Fila als zweyter Capellan nach Pschov.

Im Februar. Der gewesene Cistercienser von Heinrichau Bartholomäus Rotter als zweyter Capellan nach Neustadt. Der Alumnus Valentin Schenzel als vierter Vicar nach Oberglogau. Der gewesene Cistercienser von Leubus Aloisius Schärte als zweiter Capellan nach Seitsch. Der Cooperator Anton Marcell in Neisse zum Capellan daselbst. Der Capellan Friedrich Hencke in Ziegenhals als Cooperator nach Neisse. Der Cap. Joseph Hellmich in Groß-Carlowitz nach Borkendorf. Der Cap. Joseph Langer von Borkendorf nach Ziegenhals. Der Cap. Franz Stroka von Krappitz nach Gleiwitz. Der Cap. Andreas Schaffarczik von Labanth nach Krappitz. Der Weltpriester Andreas Ploch als Cap. nach Labanth. Der Ex-Minoritt Jovinian Scholz und der Ex-Dominicaner Johann Augustin Opitz als interimistische Amtsgehülfen bey St. Dorothea zu Breslau. Der Weltpriester Paul Krolick als Capellan nach Zembowitz.

Im März. Der Ex-Dominicaner Andreas Mondry und der Ex-Prämonstratenser Joh. Nep. Domansky als Amtsgehülfen nach Oppeln. Der Ex-Prämonstratenser Joseph Eustach. Fischer als Capellan nach Kostenbluth.

Die

Die Redaction macht den HH. Theilnehmern dieser Zeitschrift hierdurch nochmals öffentlich bekannt, daß sie an der Seite 94. des letzten Heftes enthaltenen Aufforderung an die HH. Geistlichen und Schullehrer Schlesiens keinen Antheil hat, sondern dieselbe durch ein Versehn erst dann, als der Bogen schon die Correctur passirt war, ohne ihr Vorwissen inserirt worden ist. Es sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß in der Folge ähnliche Fälle nicht wieder eintreten können.

Mit Erscheinung dieses zweiten Hefts tritt der Zahlungs-Termin für diese Zeitschrift ein. Die HH. Erzpriester ersuchen wir daher hiermit ergebenst, die Subscriptionsgelder für den siebenten Jahrgang mit 1 Rthlr. in kl. Courant oder in Münz-Courant den Thaler zu 42 Gr. oder zu 52½ Sgl. berechnet, in ihren Kreisen baldigst einzuziehn, und mit dem Namensverzeichniß der Hrn. Subscribenten, für welche bezahlt wird, gefällig einzusenden.

Die Redaction.